

Informationen  
zum Studiengang

# **Angewandte Theaterwissenschaft**

Abschluss:  
**Master of Arts**

## Inhalt

<b>1. Master of Arts (M.A.) Angewandte Theaterwissenschaft (ATW) .....</b>	<b>3</b>
Gegenstand .....	3
Berufliche Tätigkeitsfelder .....	4
<b>2. Allgemeine Informationen zum Studium .....</b>	<b>4</b>
Veranstaltungsformen im MA Angewandte Theaterwissenschaft .....	4
Prüfungen .....	5
<b>3. Aufbau des Studiums Master of Arts (M.A.) Angewandte Theaterwissenschaft .....</b>	<b>6</b>
Modulinhalte .....	7
Empfohlener Studienverlauf .....	8
<b>4. Prüfungsordnung .....</b>	<b>9</b>
<b>5. Assistenzordnung .....</b>	<b>15</b>
<b>6. Der Weg zum Studienplatz im M.A. Angewandte Theaterwissenschaft .....</b>	<b>17</b>
Zulassungsvoraussetzungen .....	17
Bewerbungsverfahren .....	18
Zulassungsbescheid und Immatrikulation .....	18
Fristen und Termine .....	19
<b>7. Studienbeginn .....</b>	<b>19</b>
Studieneinführungstage .....	19
Chipkarte .....	19
Studienfinanzierung .....	20
Wohnen .....	20
Der Studienort Gießen – Die Justus-Liebig-Universität .....	21
<b>8. Modulbeschreibungen .....</b>	<b>22</b>
<b>9. Einrichtungen und Ansprechpartner .....</b>	<b>31</b>
<b>10. Informations- und Beratungsangebote der Justus-Liebig-Universität .....</b>	<b>32</b>

---

### Impressum:

Herausgeber	Zentrale Studienberatung, Justus-Liebig-Universität Gießen Erwin-Stein-Gebäude, Goethestr. 58, 35390 Gießen
Redaktion	Dr. Andrea Heinz
Stand	November 2018
Druck	Druckerei der JLU
Druckdatum/Anzahl	19.11.2018 / 20



Datei: \ZSB\Daten\A - Bachelor-Master of Arts\MA of Arts\MA ATW\S-MATW-Nov18.docx

## **Liebe Leserin, lieber Leser,**

ein Studium geht immer mit zahlreichen Veränderungen einher. Als Studentin oder Student befassen Sie sich sehr intensiv mit neuen Themen in neuer Umgebung, lernen viele Menschen kennen, und oft ändern sich auch Ihre gesamten Lebensumstände.

Dieser Studienführer soll Sie unterstützen, zumindest einige der Fragen zu beantworten, die sich Ihnen im Zusammenhang mit einem Masterstudium der Angewandten Theaterwissenschaft an der Justus-Liebig-Universität (JLU) stellen können.

Dabei richtet sich diese Broschüre insbesondere an

- Studieninteressierte, die einen ersten Einblick in Studieninhalte und Studienstrukturen suchen,
- Studienanfänger/innen, die Fragen zum Start ins Studium an der Justus-Liebig-Universität haben und
- Hochschulwechsler/innen, die sich über die Besonderheiten des Studiums an der Justus-Liebig-Universität informieren möchten.

Die Zentrale Studienberatung (ZSB) ist bemüht, den Studienführer stets auf dem neuesten Stand zu halten. Angesichts kurzfristiger Änderungsmöglichkeiten kann dafür aber keine Gewähr übernommen werden. Die aktuell bindenden Rahmenrichtlinien für das Studium finden Sie immer in den Mitteilungen der Universität Gießen (MUG) im Internet unter [www.uni-giessen.de/mug](http://www.uni-giessen.de/mug).

**Stand: November 2018 – Änderungen nach Erscheinen sind möglich!**

## **1. Master of Arts (M.A.) Angewandte Theaterwissenschaft (ATW)**

Der Studiengang Master of Arts (M.A.) Angewandte Theaterwissenschaft wird angeboten vom Institut für Angewandte Theaterwissenschaft am Fachbereich 05 – Sprache, Literatur, Kultur.

### **Gegenstand**

In Bezug auf den Bachelorstudiengang Angewandte Theaterwissenschaft der Justus-Liebig-Universität Gießen beinhaltet der Masterstudiengang eine Vertiefung und Erweiterung sowohl der Theorie des Theaters als auch der Praxis der performativen Künste in theoretischer und praktischer Hinsicht. Ziel des MA-Studiengangs „Angewandte Theaterwissenschaft“ ist es, die Studentinnen und Studenten zu befähigen, theatrale Künste und Prozesse und ihren kulturellen, geistesgeschichtlichen und gesellschaftlichen Kontext sowohl theoretisch als auch praktisch zu reflektieren. Grundlagen, Funktionen, Ästhetik und historische Formen des Theaters und der angrenzenden Künste werden sowohl theoretisch als auch szenisch-praktisch erforscht und erprobt. Den Schwerpunkt bilden dabei zeitgenössische Fragestellungen, Theaterformen und deren theoretische und/oder künstlerische Weiterentwicklung. Die Studierenden sollen befähigt werden, sich selbstständig mit sowohl vorgegebenen als auch selbst gewählten Aufgabenstellungen in Praxis und Theorie auseinanderzusetzen, Abstraktionsprozesse zu verfolgen und im Laufe ihres Studiums eigene Schwerpunkte zu setzen.

Der MA-Studiengang bietet die Möglichkeit, im zweiten Jahr den Studienschwerpunkt entweder auf die Praxis (Abschluss: Master of Arts „Angewandte Theaterwissenschaft, Studienschwerpunkt: ‚Praxis performativer Künste‘“) oder die Theorie (Abschluss: Master of Arts „Angewandte

Theaterwissenschaft, Studienschwerpunkt: Theorie und Ästhetik performativer Künste“) des Theaters zu legen.

### **Berufliche Tätigkeitsfelder**

Die berufliche Anwendung des Studienschwerpunktes „Praxis der performativen Künste“ wird eher im Bereich der künstlerischen Praxis (Regie, Performancekunst), diejenige des Studienschwerpunktes „Theorie und Ästhetik performativer Künste“ eher im Bereich der Dramaturgie, der journalistischen oder redaktionellen Tätigkeit oder der wissenschaftlichen Forschung liegen. Die enge Verzahnung von Theorie und Praxis des Theaters in beiden Studiengängen führt jedoch dazu, dass auch die künftige berufliche Anwendung sowohl im praktischen als auch im theoretischen Bereich bzw. in Mischformen liegen kann.

Die berufliche Anwendung des Studiengangs „Angewandte Theaterwissenschaft“ ist breit gefächert und hängt in hohem Maße von den einzelnen Studierenden, ihren Begabungen und selbstgewählten Schwerpunkten ab. Die Verbindung von Theorie und Praxis während des Studiums eröffnet eine Vielzahl möglicher Betätigungsfelder. So kann die Ausbildung in eine selbständige künstlerische Laufbahn z. B. im Bereich der Theater-Regie, der Performancekunst, des Tanzes und der Choreographie oder der Autorschaft führen. Manche Studierende legen ihren Schwerpunkt aber auch z. B. im Bereich angrenzender Künste wie dem Film (Filmregie, Kamera), Hörspiel, Videokunst, interaktive Medien- bzw. Netzkunst. Ein breites Berufsfeld eröffnet sich auch im Bereich der Dramaturgie (Stadt- und Staatstheater, Produktions- oder Festival-dramaturgie), der kulturellen Organisation (z. B. Kulturmanagement), der journalistischen und der redaktionellen Tätigkeit (Print-Medien, Fernsehen, Hörfunk) sowie im Verlagswesen (z. B. Lektorat).

Nach einem erfolgreich abgeschlossenen Masterstudium der Angewandten Theaterwissenschaft verbessern sich die Ausgangschancen für einen direkten Einstieg in die oben genannten Berufsfelder in den Bereichen Theater und angrenzender Kulturbetriebe wie Film, Fernsehen, Hörfunk bzw. für die erfolgreiche Aufnahme einer selbständigen künstlerischen Laufbahn.

Der Masterabschluss berechtigt zur Fortführung der wissenschaftlichen Arbeit im Rahmen einer Promotion.

## **2. Allgemeine Informationen zum Studium**

### **Veranstaltungsformen im MA Angewandte Theaterwissenschaft**

Die theaterwissenschaftlichen Pflicht- und Wahlpflichtmodule sehen i. d. R. eine Kombination aus Seminaren, Szenischen Projekten, praktischen Kursen und AV-Übungen bzw. Lektürekursen vor.

#### **Vorlesung**

Die Module, die in den beteiligten Fächern belegt werden, können Vorlesungen bzw. Übungen als Modulbestandteile führen.

#### **AV-Übung bzw. Lektürekurs**

Die AV-Übung bzw. der Lektürekurs werden im Zusammenhang mit Seminaren oder Szenischen Projekten angeboten und bieten über die Vorführung audiovisueller Medien (AV-Übung) bzw. über die Lektüre theoretischer, literarischer oder dramatischer Texte (Lektürekurs) die Möglichkeit, thematische Einzelaspekte exemplarisch zu vertiefen und zu veranschaulichen.

### **Praktischer Kurs**

In praktischen Kursen (2 SWS, in Ausnahmefällen 4 SWS) werden die Studierenden in unterschiedliche theaterbezogene Berufe und künstlerische Techniken und Mittel eingeführt bzw. ihre Kenntnisse vertieft und erweitert (z. B. Bühnentechnik, Videoschnitt, Tonstudio, Körper- und Stimmtrainings, Bühnenbild).

### **Seminar**

Die Veranstaltungsform des Seminars (2 SWS, in Einzelfällen 3 oder 4 SWS) dient dazu, Studierende in eine theoretische Fragestellung einzuführen und diese sowohl selbständig (z. B. in Form von Referaten) als auch gemeinsam (z. B. in Form der gemeinsamen Lektüre) zu erarbeiten.

### **Szenisches Projekt**

In szenischen Projekten (4 SWS) setzen sich die Studierenden künstlerisch-praktisch mit themenbezogenen Fragestellungen auseinander. Sie lernen künstlerische Arbeitsweisen von Gastprofessorinnen und Gastprofessoren kennen und entwickeln eigene künstlerische Ansätze, sowohl in Einzel- als auch in Gruppenarbeit. Die Veranstaltungsform des Seminars und des szenischen Projekts überschneiden sich teilweise, da es der Konzeption des Studiengangs entsprechend als sinnvoll erachtet wird, sich gleichzeitig sowohl künstlerisch-praktisch als auch theoretisch mit einer Fragestellung auseinanderzusetzen.

### **Assistenz**

Im Rahmen einer bezahlten, vertraglich geregelten und zeitlich begrenzten Assistententätigkeit an einer anerkannten künstlerischen und/oder kulturellen Institution führen die Studierenden des Masterstudiengangs eigenverantwortliche Arbeiten aus und vertiefen so professionelle Basiskenntnisse bis hin zur außeruniversitären Qualifikation.

### **Kolloquium**

In dieser Veranstaltungsform steht die eigenständige wissenschaftliche und künstlerische Forschung und Praxis der Studierenden im Vordergrund.

### **Relation von Pflicht- und Wahlpflichtelementen**

Die Veranstaltungsarten im theaterwissenschaftlichen Pflichtbereich des MA-Studiengangs sind überwiegend wählbar und orientieren sich an den jeweils gewählten Studienschwerpunkten „Praxis performativer Künste“ und „Theorie und Ästhetik performativer Künste“.

Die Veranstaltungsarten der beteiligten Fächer sind bedingt wählbar. Innerhalb der Module der beteiligten Fächer besteht die Möglichkeit, die Kombination der Fachrichtungen je nach Schwerpunktsetzung und Befähigungen zu wählen.

### **Prüfungen**

Als Prüfungsformen sind Klausur, mündliche Prüfung, Hausarbeit, Referat mit Thesenpapier, Kurzreferat, selbständige Leistung, eigene künstlerische Leistung, Testbeispiel, Festivalbericht, Assistenzbericht, Praxisgespräch vorgesehen. Näheres regeln die Modulbeschreibungen sowie die Spezielle Ordnung. Praktische Kurse, aber v. a. Szenische Projekte können als Blockveranstaltungen abgehalten werden.

Grundsätzlich sind modulbegleitende Prüfungen möglich, bei denen die Modulbestandteile einzeln geprüft werden und das Modul kumulativ abgeschlossen wird, oder modulabschließende Prüfungen, in denen der Stoff des gesamten Moduls Gegenstand einer Prüfung ist. In der Regel werden modulbegleitende Prüfungen durchgeführt. Diese Verfahrensweise entspricht der Struktur der Module, für die aus inhaltlichen Gründen unterschiedliche Veranstaltungsformen vorgesehen sind,

so dass einzelne Themenbereiche vertieft, zusammenhängend sowie anwendungs- und arbeitsmarktorientiert vermittelt werden. Dies setzt eine hohe organisatorische und vor allem inhaltliche Abstimmung unter den Lehrenden voraus, die die Qualität einzelner Module garantiert und zugleich eine Anpassungsmöglichkeit der Modulstruktur an z. B. arbeitsmarktorientierten, inhaltlichen Fortschritten ermöglicht. Das Assistenzmodul wird mit einem Praxisgespräch und dem Assistenzbericht beendet, um dem individuellen Erfahrungs- und Lernhorizont einzelner Studierender gerecht zu werden.

Die Meldungen zu den Prüfungen eines Moduls erfolgen automatisch mit der Anmeldung zu diesem Modul. Der Rücktritt von der Prüfungsanmeldung ist bis spätestens drei Tage vor dem Prüfungstermin ohne Angabe von Gründen möglich, muss aber dem zuständigen Prüfungsausschuss mitgeteilt werden. Bei Ausgleichs- und Wiederholungsprüfungen ist der allein auf die 3-Tages-Frist gestützte Rücktritt ausgeschlossen. Hier ist der Rücktritt dem zuständigen Prüfungsausschuss schriftlich mitzuteilen.

Bei Vorliegen triftiger Gründe wie Krankheit ist der Rücktritt von der Prüfung auf Antrag auch innerhalb der Frist von drei Tagen möglich. Der Antrag muss sofort nach bekannt werden der Gründe beim zuständigen Prüfungsausschuss gestellt werden. Die Gründe müssen glaubhaft gemacht und bei Krankheit muss mit dem Antrag ein ärztliches Attest vorgelegt werden. Im Zweifelsfall kann ein amtsärztliches Attest verlangt werden. Als triftiger Grund gilt auch die Krankheit eines vom Prüfling überwiegend allein zu versorgenden Kindes, das bis zum Beginn des jeweiligen Semesters das 14. Lebensjahr noch nicht vollendet hat. Eine Entscheidung über die Anerkennung der Gründe muss vor dem Prüfungstermin erfolgen.

### **Wiederholungsmöglichkeiten**

Nicht bestandene modulbegleitende Prüfungen können einmal in Form einer Ausgleichsprüfung wiederholt werden. Wird auch die Ausgleichsprüfung nicht bestanden, kommt es zur Wiederholungsprüfung über den Stoff des gesamten Moduls. Nicht bestandene modulabschließende Prüfungen können grundsätzlich einmal wiederholt werden. Besteht die Modulprüfung nur aus der Summe modulbegleitender Prüfungen und wird eine modulabschließende Prüfung erforderlich, kann die Wiederholung der modulabschließenden Prüfung mit einer Auflage versehen werden.

Prüfungstermine und Wiederholungstermine werden zu Beginn eines Semesters durch den Vorsitzenden des Prüfungsausschusses bekannt gegeben. Eine nicht bestandene Prüfung muss im ersten Prüfungsturnus nach dem Nichtbestehen wiederholt werden. Der Prüfungsausschussvorsitzende kann in Ausnahmefällen angemessene Regelungen treffen.

Die aktuell bindenden Rahmenrichtlinien für das Studium finden Sie immer in den Mitteilungen der Universität Gießen (MUG) im Internet und dort entweder umfassend in den Allgemeine Bestimmungen für modularisierte und gestufte Studiengänge (AIB, [www.uni-giessen.de/mug/7/7\\_34\\_00\\_1](http://www.uni-giessen.de/mug/7/7_34_00_1)) oder in der Speziellen Ordnung für den Studiengang M.A. Angewandte Theaterwissenschaft ([www.uni-giessen.de/mug/7/findex36.html/7\\_36\\_05\\_9\\_AT](http://www.uni-giessen.de/mug/7/findex36.html/7_36_05_9_AT)).

## **3. Aufbau des Studiums Master of Arts (M.A.) Angewandte Theaterwissenschaft**

Der Masterstudiengang kann nur im Hauptfach studiert werden und führt zu einem berufsqualifizierenden Abschluss. Die Regelstudienzeit umfasst vier Semester. Der Fachbereich 05 Sprache, Literatur, Kultur der Justus-Liebig-Universität Gießen verleiht nach erfolgreich abgeschlossenem Studium den Grad des Master of Arts für Angewandte Theaterwissenschaft.

Dieser wissenschaftliche Abschluss wird durch zwei verschiedene Studienschwerpunkte alternativ präzisiert:

- Schwerpunkt: Praxis performativer Künste oder
- Schwerpunkt: Theorie und Ästhetik performativer Künste.

Das Studium mit dem Schwerpunkt Praxis performativer Künste wird mit einer künstlerisch-praktischen Abschlussarbeit (z. B. Inszenierung) abgeschlossen. Das Studium mit dem Schwerpunkt Theorie und Ästhetik performativer Künste beinhaltet eine wissenschaftlich-theoretische Thesis. Die Entscheidung für den Studienschwerpunkt ist spätestens bis zum Ende des ersten Studienjahres (1. und 2. MA-Fachsemester) zu treffen.

### **Modulinhalte**

Der Studiengang besteht aus fünf Modulen der Theaterwissenschaft, zwei Modulen der beteiligten Fächer, einem Assistenzmodul sowie dem MA-Thesismodul. Alle Module sind Pflichtmodule und beinhalten insgesamt 120 Credit Points (CP).

### **Die fünf theaterwissenschaftlichen Module umfassen:**

- Theorie und Ästhetik, bestehend aus zwei Seminaren, in denen sich die Studierenden mit der Theorie und Ästhetik performativer Künste auseinandersetzen sowie einer AV-Übung bzw. einem Lektürekurs.
- Performative Praxis: Modul zur praktischen Erforschung und Erprobung zeitgenössischer Fragestellungen, bestehend aus einem szenischen Projekt und zwei Praktischen Kursen; statt der Belegung eines szenischen Projekts ist es auch möglich, ein eigenes künstlerisches Projekt zu erarbeiten.
- Theaterwissenschaftliches MA-Modul: Hier wählt die Studentin/der Student ein Seminar, das sich mit dem Spezialgebiet der eigenen MA-Arbeit auseinandersetzen, und belegt zusätzlich das MA-Kolloquium, das sich mit Themen, Methoden, Problemen der Abschlussarbeit der Studierenden befasst und einzelne Fragestellungen vertieft.
- Spezialisierungsmodul: Es bietet den Studierenden die Möglichkeit, Veranstaltungen im Hinblick auf das Thema ihrer MA-Thesis oder MA-Inszenierung zu belegen, wahlweise aus der Theaterwissenschaft oder den beteiligten Fächern. Es besteht aus einem szenischen Projekt, einem Seminar oder einer eigenen künstlerischen Leistung sowie aus einem praktischen Kurs und einer AV-Übung bzw. einem Lektürekurs.
- Vertiefungsmodul Performative Ästhetik: Das Modul steht im Kontext der Studienschwerpunktsetzung und kann in diesem Rahmen von den Studierenden frei gewählt werden. Die Modulbestandteile können sowohl in der Angewandten Theaterwissenschaft als auch in der Choreographie und Performance belegt werden. Die kumulative Kombination von Modulbestandteilen aus verschiedenen Modulen ist möglich. Veranstaltungsformen sind szenisches Projekt, Seminar oder eigene künstlerische Leistung sowie ein Seminar bzw. ein praktischer Kurs und eine AV-Übung bzw. ein Lektürekurs.

### **zwei Module der beteiligten Fächer**

- Ästhetik und Literatur: Das Modul steht im Kontext einer theaterwissenschaftlichen Studienschwerpunktsetzung und richtet sich nach den bereits im BA-Studium erworbenen individuellen Kenntnissen und Fähigkeiten. Die Auswahl der Lehrveranstaltungen erfolgt im Hinblick auf die MA-Arbeit bzw. MA-Inszenierung. Dieses Modul kann in der Kunstgeschichte, Musikwissenschaft und Germanistik belegt werden und besteht aus zwei Seminaren sowie einer Vorlesung, Übung oder Einführung.
- Interdisziplinäres Ergänzungsmodul: Dieses Modul kann in der Anglistik, Romanistik, Slavistik, Altertumswissenschaft, Philosophie, Soziologie und Politikwissenschaft belegt werden. Im Übrigen gelten dieselben Bedingungen wie für das Modul Ästhetik und Literatur.

## Assistenz-Modul

Studierende des Masterstudiengangs Angewandte Theaterwissenschaft müssen ein Berufs- und Tätigkeitsfeldpraktikum in Form eines Assistenz-Moduls absolvieren. Das Modul umfasst mindestens vier bis sechs Wochen, besteht aus einer Assistenz an einer anerkannten kulturellen/künstlerischen Einrichtung und dient dem Erwerb professioneller Kenntnisse und beruflicher Orientierung (s. Kap. 5).

## Thesismodul

Im Rahmen des Thesismoduls wird die MA-Thesis bzw. die MA-Inszenierung erarbeitet. Die Bearbeitungsdauer der Master-Thesis beträgt in der Regel fünf Monate. Das Thema der Master-Thesis wird im Einvernehmen mit dem Prüfer/der Prüferin vom Prüfungsausschuss angegeben. Die praktisch-künstlerische Abschlussarbeit kann z. B. als Theater- oder Musiktheaterinszenierung, als Choreographie, Performance, Installation, als Film oder künstlerisches Video realisiert und muss öffentlich aufgeführt werden. In einer der Inszenierung begleitenden schriftlichen Dokumentation sollen die konzeptionellen Vorbereitungen und der Verlauf der künstlerischen Arbeit reflektiert dargestellt werden. Die Anmeldung zum Thesis-Modul erfolgt spätestens in der ersten Vorlesungswoche des Semesters, in dem das Thesis-Modul abgeschlossen werden soll. Eine Rückgabe des Themas der Master-Thesis ist einmalig bis zu sechs Wochen nach Ausgabe unter Vorlage einer sachlichen Begründung in schriftlicher Form zulässig. Nach der Rückgabe wird unverzüglich ein neues Thema ausgegeben, dessen Rückgabe ausgeschlossen ist.

## Empfohlener Studienverlauf

Angesichts der Wahlpflicht- und Wahlfreiheiten der Studierenden stellt dieser Plan **eine mögliche** Strukturierung des Studiums MA Angewandte Theaterwissenschaft dar.

Modulcode	Modulbezeichnung	Semester			
		01	02	03	04
05-MA-ATW-ATW-01	Theorie und Ästhetik	10 CP			
05-MA-ATW-ATW-02	Performative Praxis	10 CP			
05-MA-ATW-ATW-03	Theaterwissenschaftliches MA-Modul			10 CP	
05-MA-ATW-ATW-04	Spezialisierungsmodul	10 CP			
05-MA-ATW-ATW-05	Vertiefung: Performative Ästhetik	10 CP			
05-MA-ATW-BF-06	Ästhetik und Literatur	10 CP			
05-MA-ATW-BF-07	Interdisziplinäres Ergänzungsmodul	10 CP			
05-MA-ATW-ATW-08	Assistenzmodul			20 CP	
05-MA-ATW-ATW-09	MA-Thesis-Modul				30 CP

Die Studierenden wählen 6 Module aus, die mit dem Thesis-Modul in die Gesamtnote eingehen. Die Gesamtnote wird gebildet, indem die Summe der CP-gewichteten Noten der eingebrachten Module durch die Gesamtzahl der Leistungspunkte der eingebrachten Module dividiert wird.



## 4. Prüfungsordnung

In der Prüfungsordnung sind die Rahmenbedingungen für den Studiengang sowie die Rechte und Pflichten sowohl der Universität als auch der Studierenden dargelegt. Die Prüfungsordnung regelt u.a. Zulassungsvoraussetzungen, Studieninhalte sowie Zahl und Umfang der Prüfungen. Es empfiehlt sich, die Ordnung sorgfältig zu lesen, um sich mit den Anforderungen und Regeln des Studiums frühzeitig vertraut zu machen und keine unangenehmen Überraschungen zu erleben. Die aktuelle Version finden Sie unter: [www.uni-giessen.de/mug/7/findex36.html/7\\_36\\_05\\_9\\_AT](http://www.uni-giessen.de/mug/7/findex36.html/7_36_05_9_AT).

Der Verweis „AllB“ bei den einzelnen Paragraphen bezieht sich auf die „Allgemeine Bestimmungen für modularisierte und gestufte Studiengänge“. Dort sind sämtliche grundsätzlichen Regelungen für gestufte Studiengänge der JLU niedergelegt. Die aktuelle Version der AllB finden Sie immer unter [www.uni-giessen.de/mug/7/7\\_34\\_00\\_1](http://www.uni-giessen.de/mug/7/7_34_00_1).

### **Spezielle Ordnung für den Masterstudiengang des Fachbereichs 05 Angewandte Theaterwissenschaft (ATW) mit dem Abschluss Master of Arts vom 15.11.2006 in der Fassung des 7. Änderungsbeschlusses vom 02.12.2015**

In Ergänzung der Allgemeinen Bestimmungen für modularisierte und gestufte Studiengänge (AllB) der JLU v. 21.7.2004 (StA S. 2154) hat der Fachbereich 05 – Sprache, Literatur, Kultur der Justus-Liebig-Universität Giessen die folgende Spezielle Ordnung verabschiedet.

#### **§ 1 (zu § 1 Abs. 1 AllB)**

(1) Der Master-Studiengang Angewandte Theaterwissenschaft (ATW) wird im Hauptfach studiert und führt zu einem berufsqualifizierenden Abschluss. Das MA-Studium Angewandte Theaterwissenschaft (ATW) umfasst vier Semester. Ein Teilzeitstudium des Master-Studiengangs Angewandte Theaterwissenschaft ist ausgeschlossen.

(2) Am Master-Studiengang Angewandte Theaterwissenschaft (ATW) sind neben der Angewandten Theaterwissenschaft folgende Fächer beteiligt:

- a) Germanistik (FB 05)
- b) Anglistik (FB 05)
- c) Romanistik (FB 05)
- d) Slawistik (FB 05)
- e) Altertumswissenschaften (FB 04)
- f) Kunstgeschichte (FB 04)
- g) Musikwissenschaft (FB 03)
- h) Philosophie (FB 04)
- i) Soziologie (FB 03)
- j) Politikwissenschaft (FB 03)

Das Institut für Angewandte Theaterwissenschaft gehört darüber hinaus zum Studienverbund Hessische Theaterakademie. Es besteht ggf. die Möglichkeit Modulbestandteile an den Partnerinstitutionen der Hessischen Theaterakademie zu belegen. Über die Anerkennung entscheiden die jeweiligen Modulverantwortlichen.

(3) Die unter § 1 Abs. 1 (2) genannten Fächer stellen Module bzw. Modulbestandteile des Master-Studiengangs Angewandte Theaterwissenschaft (ATW) zur Verfügung. Die Wählbarkeit dieser Module bzw. Modulbestandteile wird in Anlage 1 geregelt. Die Modulverantwortlichkeit obliegt in allen Modulen dem Institut für Angewandte Theaterwissenschaft. Die Deklaration der Moduldurchführung erfolgt über eine Personaltabelle, die mindestens 4 Wochen vor Veranstaltungsbeginn über einen Aushang bekannt gemacht wird.

Es folgen:

Anlage 1 (Studienverlaufsplan, Kombinatorik)

Anlage 2 (Modulbeschreibungen)

Anlage 3 (Assistenzordnung)

Anlage 4 (Studienvoraussetzungen)

## **§ 2 (zu § 1 Abs. 2 AIB)**

Ziel des Studiengangs ist es, die Studierenden mit Theorie und Praxis des Theaters vertraut zu machen und sie zu befähigen, theatrale Künste und Prozesse und ihren kulturellen, geistesgeschichtlichen und gesellschaftlichen Kontext sowohl theoretisch als auch praktisch zu reflektieren. Grundlagen, Funktionen, Ästhetik und historische Formen des Theaters und der angrenzenden Künste werden sowohl theoretisch als auch szenisch-praktisch erforscht und erprobt. Die Studierenden sollen dabei befähigt werden, sich selbständig mit sowohl vorgegebenen als auch selbst gewählten Aufgabenstellungen in Praxis und Theorie auseinander zu setzen und im Laufe ihres Studiums eigene Schwerpunkte zu setzen. Unter Angewandter Theaterwissenschaft wird das Verhältnis von Theorie und Praxis dahingehend verstanden, dass die Theorie aus der künstlerischen Praxis erwächst und die Praxis durch die Theorie befruchtet wird.

Durch den erfolgreichen Abschluss des Masterstudienganges wird festgestellt, dass die Prüflinge die für den Übergang in die Berufspraxis erforderlichen künstlerischen und theoretischen Fachkenntnisse erworben haben, die Zusammenhänge des Faches überblicken und die Fähigkeit besitzen, selbständig nach wissenschaftlichen und künstlerischen Methoden zu arbeiten. Durch den erfolgreichen Abschluss des Masterstudienganges sollen die Prüflinge darüber hinaus den Nachweis einer vertieften Befähigung zur selbständigen wissenschaftlichen Arbeit und/oder künstlerischen Praxis erbringen.

## **§ 3 (zu § 1 Abs. 7 AIB)**

Die Abschlussarbeit (Thesis) bezeichnet die Arbeit, die eine Studierende oder ein Studierender in dem jeweiligen Abschlussmodul des Master-Studienganges anzufertigen hat. Die Abschlussarbeit des Masterstudienganges kann sowohl eine wissenschaftliche als auch eine künstlerisch-praktische sein.

## **§ 4 (zu § 2 der AIB)**

Der Fachbereich 05 – Sprache, Literatur, Kultur der Justus-Liebig-Universität Giessen verleiht nach erfolgreich abgeschlossenem Studium den Grad des *Master of Arts* (MA).

Das Institut für Angewandte Theaterwissenschaft bietet den wissenschaftlichen Abschluss „Angewandte Theaterwissenschaft“ an, der durch zwei verschiedene Studienschwerpunkte alternativ präzisiert wird: „Angewandte Theaterwissenschaft, Schwerpunkt: *Praxis Performativer Künste*“ oder „Angewandte Theaterwissenschaft, Schwerpunkt: *Theorie und Ästhetik performativer Künste*“. Das Studium der Angewandten Theaterwissenschaft mit dem Schwerpunkt „*Praxis Performativer Künste*“ wird mit einer künstlerisch-praktischen Abschlussarbeit (z.B. Inszenierung) abgeschlossen. Das Studium der Angewandten Theaterwissenschaft mit dem Schwerpunkt „*Theorie und Ästhetik performativer Künste*“ wird mit einer wissenschaftlich-theoretischen Thesis abgeschlossen. Die Entscheidung für den Studienschwerpunkt fällt spätestens bis zum Ende des 1. Studienjahrs (1. und 2. MA-Fachsemester).

## **§ 5 (zu § 4 Abs. 1 AIB)**

(1) Für die Zulassung zum Masterstudiengang Angewandte Theaterwissenschaft (ATW) sind folgende Voraussetzungen zu erfüllen:

1. BA-Angewandte Theaterwissenschaft an der JLU Giessen und mündliche Eignungsprüfung oder:
2. BA (oder äquivalenter Abschluss) in einem theaterrelevanten Studienfach und eine künstlerische Eignungsprüfung (künstlerische Mappe, BA-Thesis oder äquivalente wissenschaftliche Arbeit, mündliche Eignungsprüfung).
3. Das bisherige Studium muss sich mit Theater, Medien und/oder performativen Künsten in Praxis und/oder Theorie beschäftigt haben.

(2) Zum Studium kann nur zugelassen werden, wer besondere Kenntnisse und Fähigkeiten nachweist, die einen erfolgreichen Abschluss des Studiums im Master-Studiengang „Angewandte Theaterwissenschaft“ auch in ästhetischer und künstlerischer Hinsicht möglich erscheinen lassen. Die erforderliche ästhetische Urteilskraft und künstlerische Befähigung wird in Rahmen einer Eignungsprüfung festgestellt.

(3) Bei der künstlerischen Eignungsprüfung können je nach individueller Begabung, Vorbildung und BA-Studienabschluss (oder Äquivalent) folgende Merkmale und Fähigkeiten angemessen berücksichtigt werden:

Die Fähigkeit, künstlerische Produktionen aus den Bereichen Drama, Theater und Medien mit der grundlegenden Methodik der Theaterwissenschaft oder angrenzender Wissenschaften theoretisch-analytisch zu bearbeiten; die Fähigkeit, bereits erworbene eigene künstlerische Erfahrungen zu reflektieren und diese innerhalb einer grundlegenden theoretischen und/oder künstlerischen Diskussion zu verorten; die Fähigkeit, stilgerechte, zugleich kreative Ausdrucksformen für eigene künstlerische oder theoretische Reflexionen zu finden; Analytische Fähigkeiten; Abstraktionsfähigkeit; Nachweis grundlegender technischer Kenntnisse; Bereitschaft und Befähigung zu selbständigem Arbeiten individuell und im Team sowie Organisation eigener künstlerischer Projekte und Handhabung organisatorischer Strukturen.

(4) Zur Vorbereitung und Durchführung der Eignungsprüfung bildet der Prüfungsausschuss eine Aufnahmekommission, der angehören:

- acht Professoren bzw. Professorinnen. Der/Die Vorsitzende des Prüfungsausschusses (Abs. 5) ist Vorsitzende/r der Kommission. Berufen werden: zwei Professor/innen aus dem Institut für Angewandte Theaterwissenschaft, sowie je ein/e Professor/in aus den Fachgebieten Germanistik, Kunstgeschichte, Musikwissenschaft sowie aus den Instituten für Anglistik, Romanistik und Slawistik. Assoziierte der HTA können teilnehmen.

- zwei wissenschaftliche Mitarbeiter/innen des Instituts für Angewandte Theaterwissenschaft

(5) Die Eignungsprüfung wird in zwei Abschnitten abgelegt. Im ersten Abschnitt der Prüfung legt die Bewerberin/der Bewerber eine Mappe selbst gefertigter Arbeiten vor sowie seine BA-Thesis oder eine äquivalente wissenschaftliche Arbeit; der zweite Abschnitt der Prüfung besteht aus einer mündlichen Prüfung.

(6) Die Bewerberin/der Bewerber muss sich bei der Justus-Liebig-Universität Giessen zur Prüfung melden, die Anmeldung zur künstlerischen Eignungsprüfung erfolgt über das Online-Portal des Instituts für Angewandte Theaterwissenschaft. Die jeweiligen Fristen werden zu Beginn eines jeden Jahres ebenfalls dort bekanntgegeben. Der/Die Vorsitzende des Prüfungsausschusses lädt alle Bewerberinnen und Bewerber, die sich Online registriert haben und die übrigen Voraussetzungen für die Zulassung zum Studium nachgewiesen haben, zur Teilnahme an der Eignungsprüfung ein und teilt ihnen die Prüfungsbedingungen mit. Zugleich fordert er/sie dazu auf, folgende Unterlagen einzureichen:

- einen tabellarischen Lebenslauf mit Erläuterung der Bewerbungsgründe,

- eine Mappe mit zwei bis drei selbst gefertigten künstlerischen Arbeiten, die die Bewerberin/der Bewerber selbst ausgewählt hat (z. B. Entwürfe oder Dokumentationen von szenischen Arbeiten, Performances, Audioarbeiten, Videofilm, Raum-, Klang oder Videoinstallationen, eigene Texte, Regie-Exposé, Bühnenbildmodell oder ähnliches) und evtl. ein oder zwei Kurzkritiken zu Aufführungen der darstellenden Künste

- BA-Thesis oder äquivalente wissenschaftliche Arbeit

- eine Erklärung mit folgendem Wortlaut: *„Ich versichere: Die in der Mappe vorgelegten Arbeiten habe ich selbst gefertigt.“*,

- ggf. eine begründete Empfehlung, zum Beispiel das Gutachten eines Dozenten.

(7) Zunächst sind die eingereichten Unterlagen zu bewerten (erster Abschnitt der Prüfung). Zum zweiten Abschnitt der Prüfung wird eingeladen, wer als „bestanden“ beurteilte Leistungen erbracht hat. Kann eine Bewerberin/ein Bewerber danach nicht zum zweiten Teil der Prüfung eingeladen werden, teilt der Vorsitzende des Prüfungsausschusses ihr/ihm dies mit.

(8) Der zweite Teil der Prüfung besteht aus einer mündlichen Prüfung.

(8.1.) Die mündliche Prüfung wird als Einzelprüfung abgenommen. Die Prüfung dauert in der Regel eine halbe Stunde. Die mündliche Prüfung dient dem Zweck, in praktischer und fachlicher Hinsicht zusätzliche Aufschlüsse über die Eignung der Bewerberin/des Bewerbers zu erhalten.

(9) Die Unterlagen nach Abs. 3 Satz 6 sind von zwei Mitgliedern der Aufnahmekommission zu bewerten. Bewertet ein Mitglied die Unterlagen nach Abs. 6 Satz 3 mit „nicht bestanden“, das andere Mitglied jedoch mit „bestanden“, so entscheidet die Aufnahmekommission über die Bewertung. Die mündliche Prüfung wird unter der Leitung des/der Vorsitzenden der Aufnahmekommission durchgeführt, wobei zwei weitere Mitglieder der Aufnahmekommission stimmberechtigt mitwirken; die anderen Mitglieder der Aufnahmekommission können mit beratender Stimme an der mündlichen Prüfung mitwirken. Die stimmberechtigten Prüfenden der mündlichen Prüfung entscheiden unmittelbar im Anschluss an die mündliche Prüfung, ob die erforderliche künstlerische Begabung nachgewiesen ist; sie berücksichtigen dabei die Ergebnisse aller Teile der Prüfung.

(10) Die erforderliche künstlerische Befähigung ist nachgewiesen, wenn der Bewerber/die Bewerberin mit „bestanden“ beurteilte Unterlagen (Abs. 3 Satz 6) eingereicht hat und wenn die Prüfenden der mündlichen Prüfung im Anschluss an die mündliche Prüfung die Gesamtbewertung „bestanden“ erteilen.

(11) Erteilen die Prüfenden der mündlichen Prüfung die Gesamtbewertung „nicht bestanden“, teilt der Vorsitzende des Prüfungsausschusses der Bewerberin/dem Bewerber dies mit.

(12) Über die Prüfung ist eine Niederschrift zu fertigen, die die wesentlichen Förmlichkeiten festhält und erkennen lässt, worauf sich die jeweilige Entscheidung gründet.

(13) Die Prüfung kann einmal wiederholt werden. Die Prüfung muss wiederholt werden, wenn das Studium länger als drei Jahre nach Feststellung der künstlerischen Begabung nicht begonnen worden ist. Bei einem Studienbeginn später als im Wintersemester, das auf die Prüfung folgt, muss im Bewerbungsverfahren die Online-Registrierung erneut erfolgen.

(14) Die Studienvoraussetzungen werden in Anlage 4 geregelt.

(15) In besonderen Fällen kann der Prüfungsausschuss die Zulassung zum Masterstudiengang Angewandte Theaterwissenschaft mit der Auflage versehen, dass zusätzlich zum MA-Workload Adaptermodule bis zu maximal 6 CP absolviert werden müssen. Über Art und Umfang der Auflage wird auf Grundlage der Studieninhalte des ersten Hochschulabschlusses entschieden. Auflagen müssen spätestens zum Ablauf des 2. Fachsemesters des Masterstudiengangs erbracht werden.

#### **§ 6 (zu § 5 AII B Abs. 1)**

Die Module werden in Anlage 2 beschrieben. Die Kombinatorik der beteiligten Fächer wird in Anlage 2.1 erläutert.

#### **§ 6a (zu § 5 Abs. 4 und § 8 AII B)**

Innerhalb der Module kann die Zulassung zu bestimmten Veranstaltungen vom erfolgreichen Abschluss modulbegleitender Prüfungen abhängig gemacht werden. Entsprechende Vorgaben sind den Modulbeschreibungen der Fächer zu entnehmen.

#### **§ 6b (zu § 7)**

(1) Voraussetzung für die Zulassung zur Modulprüfung ist die vollständige Teilnahme an allen für ein Semester geplanten und durchgeführten Sitzungen der Lehrveranstaltung. Vorlesungen sind von dieser Regelung ausgenommen

(2) Fehlzeiten im Umfang von bis zu drei Sitzungen lassen den Anspruch auf Zulassung zur Prüfung unberührt.

(3) Bei dem Versäumen von mehr als drei Sitzungen bis zur Hälfte der Anzahl der für ein Semester geplanten und durchgeführten Sitzungen ist zur Aufrechterhaltung des Anspruchs auf Zulassung zur Prüfung für jede weitere versäumte Sitzung eine Kompensationsleistung zu erbringen. Art und Umfang der Kompensationsleistung bestimmt die/der Lehrende.

(4) Zulassungen zur Prüfung vor Ende der Lehrveranstaltungszeit eines Semesters erfolgen grundsätzlich unter dem Vorbehalt der Regelungen der Abs. 1-3.

#### **§ 7 (zu § 6 AII B)**

(1) Der Studiengang MA-ATW umfasst 9 Module einschließlich des Thesis-Moduls.

(2) Die MA-Thesis wird im Fach ATW angefertigt; das Thesis-Modul umfasst 30 CP.

(3) Die Anzahl der Leistungspunkte, die in den einzelnen Modulen erworben werden, wird in Anlage 2 geregelt.

(4) Es besteht die Möglichkeit, über den Workload des MA-Studiengangs hinausgehende freiwillige Leistungen einzubringen.

#### **§ 8 (zu § 9 AII B)**

(1) Studierende der Angewandten Theaterwissenschaft müssen ein Berufs- und Tätigkeitsfeldpraktikum in Form eines Assistenz-Moduls (Master-Studiengang) absolvieren.

(2) Das Assistenz-Modul dauert mindestens 4 Wochen. Näheres regelt die Assistenzordnung (Anlage 3).

#### **§ 9 (zu § 10, Abs. 1 AII B)**

(1) Der Prüfungstyp (modulbegleitend oder modulabschließend) ist jeweils in den Modulbeschreibungen der Fächer festgelegt.

(2) Die Verfahren zur Notenbildung sind in den Modulbeschreibungen der Fächer festgelegt. Die Bewertung der Prüfungsleistungen erfolgt gemäß §§ 28, 29 AII B.

(3) Besteht die Modulprüfung aus der Summe von modulbegleitenden Prüfungen oder einer Kombination von modulbegleitenden Prüfungen und einer Modulabschlussprüfung und führt das Gesamtergebnis zum Nichtbestehen, so ist eine Ausgleichsprüfung erforderlich. Diese muss in Umfang, Dauer und Inhalt den nicht bestandenen Teilen der Modulprüfung gleichwertig sein. Die Gesamtnote wird in diesen Fällen aus dem Ergebnis der Ausgleichsprüfung an Stelle der nicht bestandenen Prüfungsteile und aus den bestandenen Teilen gebildet. Ist die Gesamtnote nicht mindestens „Sufficient/Ausreichend“, ist die Modulprüfung nicht bestanden. Führt das Ergebnis der Ausgleichsprüfung ebenfalls zum Nicht-Bestehen des Moduls, kann eine Wiederholungsprüfung abgelegt werden. Die Wiederholungsprüfung muss inhaltlich und qualitativ dem Umfang des gesamten Moduls gleichwertig sein.

#### **§ 10 (zu § 10, Abs. 3 AIB)**

(1) Prüfungsformen sind Klausur, mündliche Prüfung, Hausarbeit, Referat mit Thesenpapier, schriftlich ausgearbeitetes Referat, Kurzreferat, selbständige Leistung in einem szenischen Projekt, eigene künstlerische Leistung, Testbeispiel (Leistung in einem praktischen Kurs), Festivalbericht, Assistenzbericht, Praxisgespräch, Protokoll, Essay, Präsentation. Sind in der Modulbeschreibung alternative Prüfungsformen genannt, so erfolgt die Festlegung der Prüfungsform zu Beginn der Veranstaltung durch den/die Dozenten/Dozentin. Bei Ausgleichs- und Wiederholungsprüfung erfolgt die Festlegung mit Bekanntgabe des Prüfungstermins. Die Form der Prüfungen ist in den jeweiligen Modulbeschreibungen angegeben. Die Bewertung der Prüfungsleistungen ist in § 28 und 29 AIB festgelegt.

(2) Die Dauer einer Klausurarbeit beträgt mindestens 60 Minuten und maximal 120 Minuten.

(3) Die Dauer einer mündlichen Prüfung beträgt mindestens 15 Minuten, höchstens 30 Minuten.

(4) Eine Hausarbeit besteht aus der schriftlichen Ausarbeitung einer Thematik aus dem Stoffgebiet eines Moduls. Die Bearbeitungszeit einer Hausarbeit endet in der Regel spätestens 8 Wochen nach Ende der Vorlesungszeit. In begründeten Fällen kann eine Hausarbeit spätestens am Ende des Semesters abgegeben werden, das auf das Semester, in dem die Lehrveranstaltung stattfand, folgt. Der Modulbeauftragte entscheidet über die Anerkennung der Begründung.

(5) Ein schriftlich ausgearbeitetes Referat besteht aus der schriftlichen Ausarbeitung eines gehaltenen Referats mit wissenschaftlichem Apparat (Fußnoten, Bibliografie).

(6) Die Dauer eines Referats beträgt mindestens 30 Minuten und höchstens 45 Minuten. Das Thesenpapier fasst die zentralen Thesen des Referats zusammen.

(7) Ein Kurzreferat beträgt mindestens 15 und höchstens 30 Minuten.

(8) Die selbständige Leistung ist eine künstlerisch-praktische Leistung, die im Rahmen eines szenischen Projekts erbracht wird.

(9) Die eigene künstlerische Leistung ist ein künstlerisches Projekt, das Studierende eigenständig erarbeiten und präsentieren, z.B. in Form von Theateraufführung, Performance, Film, Hörspiel, Installation.

(10) Das Testbeispiel ist eine eigenständige praktische Leistung im Rahmen eines praktischen Kurses.

(11) Die Bearbeitungszeit von Festival- und Assistenzberichten endet spätestens 4 Wochen nach Abschluss des Festivals bzw. der Assistenz.

(12) Das Praxisgespräch mit dem Modulverantwortlichen findet im Rahmen der absolvierten Assistenz statt.

(13) Referate, selbständige Leistungen, eigene künstlerische Leistungen, Testbeispiele können auch in Form einer Gruppenarbeit zugelassen werden, wenn der als Prüfungsleistung zu bewertende Beitrag der einzelnen Kandidatinnen und Kandidaten erkenntlich ist.

(14) Die genaue veranstaltungsspezifische Ausgestaltung der schriftlichen und praktischen, künstlerischen Arbeiten obliegt dem/den Lehrenden der Veranstaltung.

#### **§ 11 (zu § 13 AIB)**

Der Master-Studiengang kann nur im Wintersemester begonnen werden.

#### **§ 12 (zu § 20 Abs. 3 AIB)**

Bei der Meldung zum Thesis-Modul muss die Zusammenstellung der Prüfungsergebnisse (Transcript of Records) vorgelegt werden. Ausnahmen regelt der Prüfungsausschuss.

#### **§ 13 (zu § 23 Abs. 1 Satz 1 AIB)**

Bei der Meldung zum Thesis-Modul sind vorzulegen:

1. der Nachweis über 6 bestandene Module im Rahmen des Master-Studiengangs,
2. der Nachweis über einen ersten Prüfungsversuch in 1 weiteren Modul des Studiengangs; dieser Prüfungsversuch muss nicht bestanden sein.

#### **§ 14 (zu § 26 Abs. 1 AII B)**

Im Master-Studiengang kann eine wissenschaftliche Abschlussarbeit (MA-Thesis) oder eine künstlerisch-praktische Abschlussarbeit mit schriftlicher Dokumentation angefertigt werden. Eine zusätzliche mündliche Prüfung ist nicht vorgesehen.

#### **§ 15 (zu § 26 Abs. 2 AII B)**

Die Abschlussarbeit (Thesis) oder künstlerische Abschlussarbeit soll zeigen, dass der Kandidat fähig ist, ein Thema aus den Bereichen „Drama“, „Theater“ bzw. „Medien“ mit den Hilfsmitteln und Methoden seines Fachs selbständig wissenschaftlich und/oder künstlerisch zu bearbeiten.

Die Abschlussarbeit kann nach Absprache mit den Prüferinnen und Prüfern auch in einer anderen als der deutschen Sprache abgefasst werden, wenn eine entsprechende Bewertung gesichert ist.

#### **§ 16 (zu § 26 Abs. 5 AII B)**

Die Bearbeitungsdauer der Master-Thesis beträgt in fünf Monate. Die Frist kann in begründeten Fällen vom Prüfungsausschuss bis zu vier Wochen verlängert werden. Das Thema der Master-Thesis wird im Einvernehmen mit dem Prüfer vom Prüfungsausschuss ausgegeben.

#### **§ 17 (zu § 26 Abs. 6 AII B)**

Eine Rückgabe des Themas der Master-Thesis ist einmalig bis zu sechs Wochen nach Ausgabe unter Vorlage einer sachlichen Begründung in schriftlicher Form zulässig. Nach der Rückgabe wird unverzüglich ein neues Thema ausgegeben, dessen Rückgabe ausgeschlossen ist.

#### **§ 18 (zu § 30 Abs. 2 Satz 2 AII B)**

Der Studiengang ist bestanden, wenn sämtliche im Studienverlaufsplan als verpflichtend vorgesehenen Module bestanden sind.

#### **§ 19 (zu § 31 Abs. 1 AII B)**

Die Studierenden wählen 6 Module aus, die mit dem Thesis-Modul in die Gesamtnote eingehen.

Die Gesamtnote wird gebildet, indem die Summe der CP-gewichteten Noten der eingebrachten Module durch die Gesamtzahl der Leistungspunkte der eingebrachten Module dividiert wird.

Beispiel:

$$\frac{(\text{Note Modul 1} \times \text{CP}) + (\text{Note Modul 2} \times \text{CP}) + (\text{Note Modul 3} \times \text{CP}) + (\dots)}{\text{Gesamt-CP der eingebrachten Module}}$$

#### **§ 20 (zu § 32 AII B)**

Für alle Studierenden wird eine tabellarische Zusammenstellung der Prüfungsleistungen in deutscher und englischer Sprache angefertigt, die die Modultitel, das Datum der Prüfungen sowie die Noten der Modulprüfungen und der Master-Thesis enthält.

#### **§ 21 (zu § 34 Abs. 4 AII B)**

Prüfungstermine und Wiederholungstermine werden zu Beginn eines Semesters durch den Prüfungsausschuss bekannt gegeben. Eine nicht bestandene Prüfung muss im ersten Prüfungsturnus nach dem Nichtbestehen wiederholt werden. Der/die Prüfungsausschussvorsitzende kann in Ausnahmefällen angemessene Regelungen treffen.

#### **§ 22 (zu § 40 AII B)**

Diese Ordnung tritt am Tage nach der Veröffentlichung in Kraft.

Gießen, 15.11.2006

Prof. Dr. Monika Wingender  
Dekanin des FB 05

## 5. Assistenzordnung

### **Ordnung für Berufs- und Tätigkeitsfeldpraktika: Assistenzordnung im Studiengang „Angewandte Theaterwissenschaft“ mit dem Abschluss Master of Arts, des Fachbereichs 05 an der Justus-Liebig-Universität Gießen**

#### **§ 1 Ziel und Inhalt**

(1) Diese Ordnung regelt das Assistenzmodul im Studiengang „Angewandte Theaterwissenschaft“

(2) Den Studierenden sollen exemplarisch praxisorientierte Kenntnisse und Fertigkeiten aus künstlerischen und kulturellen Betrieben und anderen Einrichtungen zukünftiger Berufsfelder vermittelt werden. Durch die Aufnahme einer professionellen, besoldeten und zeitlich begrenzten Assistententätigkeit sollen professionelle Basiskenntnisse in eigenverantwortlichen Tätigkeiten innerhalb bestehender Arbeitsprozesse und Organisationsformen erworben und vertieft werden. Vorzugsweise wird die Assistenz in einer anerkannten Einrichtung des Theater-, Musiktheater-, Funk-, Film-, Fernsehwesens oder in einer anerkannten Einrichtung des Kulturmanagements, der Festivalorganisation oder dem Verlagswesen absolviert.

(3) Durch die Erfahrung mit praxisbezogenen Problemen wirtschaftlicher, technischer, organisatorischer, sozialer Art im Kontext einer künstlerischen, berufsorientierten Praxis soll das Verständnis von Forschung und Lehre an der Universität gefördert und der Zusammenhang von Studium und Praxis im Hinblick auf ein zukünftiges Berufsfeld deutlich gemacht werden. Insbesondere soll der Studierende einen Einblick in die Verschiedenheiten künstlerisch-kreativer Arbeitsansätze und -prozesse, aber auch in betriebliche, organisatorische Zusammenhänge, Mitarbeiterführung, Management und Finanzierung gewinnen und an deren Durchführung unmittelbar beteiligt sein.

(4) Berufspraktische Ausbildungen im Ausland, die den oben genannten Zielen und Inhalten entsprechen, sind empfehlenswert und werden gemäß § 4 anerkannt.

#### **§ 2 Praktikumsausschuss**

(1) Der Praktikumsausschuss ist zuständig für die Beratung und Anerkennung der Praktika

(Hospitanz im Bachelor-Studiengang bzw. Assistenz im Master-Studiengang). Dem Praktikumsausschuss gehören an: zwei Professorinnen/Professoren des Fachbereichs, zwei wissenschaftliche Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter des Fachbereichs, zwei Studierende des Studienganges sowie eine nichtwissenschaftliche Mitarbeiterin/ ein nichtwissenschaftlicher Mitarbeiter mit beratender Stimme.

(2) Die Mitglieder des Praktikumsausschusses und ihre Vertretungen werden vom Fachbereichsrat auf die Dauer von drei Jahren gewählt, die studentischen Mitglieder für ein Jahr. Die Wiederwahl ist zulässig. Das Vorschlagsrecht für die Wahl liegt bei den Gruppen des Fachbereichs. Der Praktikumsausschuss wählt in seiner konstituierenden Sitzung eine Professorin/Professor als Vorsitzende/Vorsitzenden sowie eine Stellvertreterin/Stellvertreter für die Dauer von drei Jahren. Der Praktikumsausschuss kann die Geschäftsführung ordnen.

(3) Der Praktikumsausschuss erlässt Richtlinien für die Anerkennung der in § 3 Absatz 2 genannten Vorpraktika und Berufsausbildungen sowie für Art und Umfang der in § 4 Absatz 1b genannten Abschlussberichte.

#### **§ 3 Durchführung der Assistenz**

(1) Die Assistenz ist entsprechend der Speziellen Ordnung des Fachbereichs 05 der Justus-Liebig Universität Giessen für den Studiengang „Angewandte Theaterwissenschaft“ mit dem Abschluss „Master of Arts“ verpflichtend und Voraussetzung zur Erlangung des akademischen Grades „Master of Arts“. Die Assistenz umfasst je nach Aufgabenbereich mindestens 4 bis 6 Wochen und kann ggf. während der vorlesungsfreien Zeit durchgeführt werden.

(2) Für eine Assistenz eignen sich alle anerkannten künstlerischen und kulturellen Betriebe und andere Einrichtungen zukünftiger Berufsfelder des Studienganges „Angewandte

Theaterwissenschaft“. In der Regel werden Tätigkeiten anerkannt in

- Stadt- und Staatstheatern, Musiktheatern
- Einrichtungen des Funk-, Film-, Fernsehwesens
- Betrieben des Kulturmanagements
- der Festivalorganisation
- der Redaktion und im Verlagswesen

Der Praktikumsausschuss ist berechtigt, diese Liste zu ergänzen oder zu verändern, wenn dies aufgrund von Änderungen des Berufsfeldes des Studienganges „Angewandte Theaterwissenschaft“, die entweder durch Absolventenbefragungen, allgemein zugängliche Berufsinformationen oder andere geeignete Quellen bekannt wird, für die berufliche Orientierung der Studierenden sinnvoll ist. Einschlägige Assistenzen und Berufsausbildungen können ganz oder teilweise anerkannt werden. Grundsätzlich nicht anerkannt werden Assistenzen an nicht-öffentlich zugänglichen Produktionsstätten, z.B. innerhalb eines universitären Seminars oder künstlerischen Projekts.

(3) Vor Beginn einer Assistenz können sich die Studierenden durch den Praktikumsausschuss beraten lassen und sich über empfohlene Tätigkeiten und Inhalte der gewählten Assistenz informieren.

(4) Jeder Abschnitt der Assistenz ist genehmigungspflichtig. Die Genehmigung eines Abschnittes muss rechtzeitig schriftlich beim Praktikumsausschuss unter Angabe des Betriebes, der Art und der Dauer der vorgesehenen Tätigkeit beantragt werden. Die Genehmigung ist erteilt, wenn der/die Vorsitzende dies durch seine/ihre Unterschrift bestätigt hat.

#### **§ 4 Nachweis, Anerkennung und Bewertung**

(1) Die Anerkennung der Assistenz erfolgt durch die Bescheinigung des Praktikumsausschusses, vertreten durch die oder den Vorsitzenden. Diese Bescheinigung weist die erfolgreiche Teilnahme nach und beinhaltet die Abschlussnote. Zur Erlangung dieses Nachweises legt der/die Studierende dem Praktikumsausschuss im Original folgende vollständige Unterlagen vor:

- a. Qualifizierte Zeugnisse, mindestens jedoch ein Arbeitsvertrag (z.B. Werkvertrag) der Einrichtung über Dauer, Inhalt und Vergütung der abgeleiteten Abschnitte der Assistenz;
- b. Qualifizierter und ein den formalen Ansprüchen genügender Assistenzbericht, bestehend aus einer gegliederten Beschreibung der Beobachtungen, Tätigkeiten und Erkenntnisse der künstlerischen und organisatorischen Zusammenhänge sowie deren kritische Reflexion.
- c. Abschlusszeugnisse im Falle beruflicher Ausbildungen.

(2) Aufgrund der vorgelegten Unterlagen führt der/die Vorsitzende die Anerkennung und Bewertung des Moduls durch. Bei beruflichen Ausbildungen werden die dort erzielten Noten übernommen.

(3) Kann es auf Grund der vorgelegten Unterlagen nicht zu einer Anerkennung kommen, so kann der Praktikumsausschuss zusätzliche Auflagen beschließen.



## 6. Der Weg zum Studienplatz im M.A. Angewandte Theaterwissenschaft

### Zulassungsvoraussetzungen

Für die Zulassung zum Masterstudiengang Angewandte Theaterwissenschaft (ATW) sind folgende Voraussetzungen zu erfüllen:

1. BA-Angewandte Theaterwissenschaft an der JLU Giessen und mündliche Eignungsprüfung oder:
2. BA (oder äquivalenter Abschluss) in einem theaterrelevanten Studienfach und eine künstlerische Eignungsprüfung (künstlerische Mappe, BA-Thesis oder äquivalente wissenschaftliche Arbeit, mündliche Eignungsprüfung).
3. Das bisherige Studium muss sich mit Theater, Medien und/oder performativen Künsten in Praxis und/oder Theorie beschäftigt haben.

Die Eignungsprüfung für den MA-Studiengang wird in zwei Abschnitten abgelegt. Im ersten Abschnitt der Prüfung legt die Bewerberin/der Bewerber eine Mappe mit zwei bis drei selbst gewählten und selbst gefertigten künstlerischen Arbeiten wie z. B. Regieexposé, szenischer Entwurf, Video, Hörstück, Bühnenbild-Modell vor, einen tabellarischen Lebenslauf mit Erläuterung der Bewerbungsgründe sowie seine BA-Thesis oder eine äquivalente wissenschaftliche Arbeit. Der zweite Abschnitt der Prüfung besteht aus einer mündlichen Prüfung, die dem Zweck dient, in praktischer und fachlicher Hinsicht zusätzliche Aufschlüsse über die Eignung der Bewerberin/des Bewerbers zu erhalten. Näheres regelt die Spezielle Ordnung.

Anmeldefristen für die künstlerische Eignungsprüfung und weitere Informationen zur Eignungsprüfung unter

- [www.uni-giessen.de/studium/eignungspruefung](http://www.uni-giessen.de/studium/eignungspruefung)
- [www.inst.uni-giessen.de/theater/de/studium/studium\\_atw/aufnahmepruefung\\_atw](http://www.inst.uni-giessen.de/theater/de/studium/studium_atw/aufnahmepruefung_atw)

### Sprachvoraussetzungen

Kenntnisse der englischen Sprache, die den Anforderungen für eine Zweite Fremdsprache der Anlage Studienvoraussetzungen der Speziellen Ordnungen des FB 05 für die Bachelor-Studiengänge MFKW, NFF, SLK entsprechen, d. h. nachgewiesen durch

- Schulzeugnisse: Abiturzeugnis oder Realschulzeugnis 10. Klasse, oder
- Prüfung der Sprachkenntnisse durch das Institut für Anglistik (Niveau B1), oder
- Nachweis des Abschlusses eines englischsprachigen Bachelorstudiengangs.

Wird der Nachweis bei der Einschreibung nicht geführt, erfolgt die Einschreibung gemäß § 54 Abs. 4 Satz 2 HHG unter dem Vorbehalt des Nachweises bis zum Ende des 2. Fachsemesters. Erfolgt der Nachweis der erforderlichen Sprachkenntnisse in Englisch nicht vor Ablauf des 2. Fachsemesters, erlischt die Einschreibung für den MA-Studiengang Angewandte Theaterwissenschaft zum Ende des zweiten Fachsemesters

Über die Anerkennung der Fremdsprachenvoraussetzungen von Bewerbern, die eine im Ausland erworbene Hochschulzugangsberechtigung bzw. einen BA- bzw. äquivalenten Abschluss nachweisen, entscheidet der Prüfungsausschuss. Der Prüfungsausschuss kann andere als die durch das Zeugnis der Hochschulzugangsberechtigung erbrachten Nachweise anerkennen wie z.B. TOEFL (minimum score: 550 paper based, 213 computer based, 79 internet based); IELTS (band 6) certificate; Nachweise, die nach dem GER (Gemeinsamer Europäischer Referenzrahmen) zertifiziert sind (Niveaustufe C1 oder höher).

Bei besonderer, im Zuge der Eignungsprüfung festgestellter künstlerischer Begabung kann der Fremdsprachennachweis in Ausnahmefällen im Zuge einer Individualprüfung durch den Prüfungsausschuss erfolgen.

## Bewerbungsverfahren

Das Studium M.A. Angewandte Theaterwissenschaft kann gegenwärtig nur zum Wintersemester begonnen werden. Voraussetzung ist in jedem Fall eine frist- und formgerechte Bewerbung, auch bei einem Hochschulwechsel im höheren Semester. Eine Einschreibung ohne vorherige Bewerbung ist an der JLU nicht möglich.

Studieninteressierte mit

- **einem Bachelor-Abschluss einer nicht-deutschen Hochschule**
- einem Bachelor-Abschluss einer deutschen Hochschule und **einer nicht-deutschen Hochschulzugangsberechtigung**

bewerben sich über

- uni-assist, [www.uni-assist.de](http://www.uni-assist.de)

Dort werden die Anträge zentral geprüft.

Bei Fragen zum Verfahren, wenden Sie sich bitte an das

- Studierendensekretariat  
Goethestr. 58  
35390 Gießen  
Tel. 0641/ 99-16400 (über Studierenden Hotline Call Justus)  
[international.admission@uni-giessen.de](mailto:international.admission@uni-giessen.de)

Infos unter [www.uni-giessen.de/internationales/studierenjlu/bewerbung](http://www.uni-giessen.de/internationales/studierenjlu/bewerbung)

Für alle anderen Bewerber/innen gelten die folgenden Informationen:

Die **allgemeinen Bewerbungsfristen** der Justus-Liebig-Universität Gießen enden

- für einen Studienbeginn im Oktober (Wintersemester) am 15.07.

Prinzipieller Ablauf des Bewerbungsverfahrens

- Sie bewerben sich mittels eines Online-Formulars innerhalb der Bewerbungsfristen. Zum Teil können einige Unterlagen zu einem späteren Termin eingereicht werden, siehe aktuelle Informationen im Internet.
- Diese Bewerbung senden Sie an  
Universität Gießen  
Studentensekretariat  
Goethestr. 58  
35390 Gießen
- Das Studierendensekretariat prüft, ob Sie die studiengangspezifischen Zulassungsvoraussetzungen erfüllen bzw. leitet Ihre Unterlagen zur Prüfung an den zuständigen Prüfungsausschuss weiter.  
Sie erhalten vom Studierendensekretariat eine Rückmeldung (Zulassung bzw. ggf. Ablehnung oder Nachforderung von Unterlagen).

Bei der Bewerbung muss eine Mindest-CP-Zahl aus dem Bachelor-Studiengang bereits vorliegen. Das endgültige Bachelor-Zeugnis kann bis zu einem bestimmten Zeitpunkt nachgereicht werden. (CP-Zahl und Nachreichfristen siehe: [www.uni-giessen.de/studium/bewerbung/master](http://www.uni-giessen.de/studium/bewerbung/master)).

## Zulassungsbescheid und Immatrikulation

Wenn Sie einen Studienplatz erhalten haben, wird Ihnen dies in einem Zulassungsbescheid schriftlich mitgeteilt. Anschließend müssen Sie innerhalb einer Frist, die im Bescheid genannt ist, gegenüber der JLU erklären, dass Sie den Studienplatz annehmen (Einschreibung oder Immatrikulation). Erst dadurch „gehört“ Ihnen der Studienplatz endgültig. Lassen Sie diese Frist verstreichen, wird die Zulassung zurückgenommen und der Studienplatz ggf. anders vergeben.

## **Fristen und Termine**

Die Bewerbung für den Studiengang M.A. Angewandte Theaterwissenschaft und die künstlerische Eignungsprüfung erfolgen jeweils einmal im Jahr. Dafür sind bestimmte Fristen zu beachten:

- ca. Ende Januar: Anmeldeschluss für die künstlerische Eignungsprüfung
- ca. Ende Februar: Einsendeschluss der Mappe für die künstlerische Eignungsprüfung
- ca. Juni: mündliche Prüfungen im Rahmen der künstlerischen Eignungsprüfung

genaue Daten zur künstlerischen Eignungsprüfung:

[www.uni-giessen.de/studium/eignungspruefung](http://www.uni-giessen.de/studium/eignungspruefung)

- 01. Juni –15. Juli: Bewerbungsfrist für einen Studienplatz

## **7. Studienbeginn**

Nach der Einschreibung im Studierendensekretariat sind Sie ab dem 1. Oktober (bzw. 1. April) Student/in der Universität. Ihren Studenausweis können Sie ab dem 1. September (bzw. 1. März) als Fahrkarte für den Rhein-Main-Verkehrsverbund (RMV) und den Nordhessischen Verkehrsverbund (NVV) nutzen. In diesen Gebieten schließt das auch die Züge der Deutschen Bahn (aber nicht ICE, IC, EC) mit ein. Mit dem Ausweis können Sie zudem die meisten Veranstaltungen des Stadttheaters Gießen kostenlos besuchen und haben im Sommersemester freien Eintritt in die Freibäder der Stadtwerke Gießen. Informationen zu diesen Vergünstigungen finden Sie auf der Webseite des Allgemeinen Studierendenausschusses: [www.asta-giessen.de](http://www.asta-giessen.de)

Im Wintersemester beginnt die Veranstaltungszeit in der Regel Mitte Oktober und endet Mitte Februar, im Sommersemester beginnt sie in der Regel Mitte April und endet Mitte Juli (genaue Termine unter: [www.uni-giessen.de/studium/semesterzeiten](http://www.uni-giessen.de/studium/semesterzeiten)).

### **Studieneinführungstage**

Für manche Master-Studierende ist der neue Studienabschnitt mit einem Hochschulwechsel und damit dem Umzug in eine neue Stadt oder gar ein neues Land verbunden. Weil vieles zu klären und zu organisieren ist, bietet die Universität Gießen als Betreuungsangebot für Masterstudierende vor Vorlesungsbeginn Studieneinführungstage („Master-SteT“) an.

Masterstudierenden, die neu in Gießen sind, soll die Orientierung an der JLU und in der Stadt erleichtert werden. Sie werden außerdem alles Wichtige zu den Studienverwaltungssystemen FlexNow und Stud.IP erfahren, zur Modulanmeldung und zu anderen organisatorischen Dingen, die der erfolgreiche Start in das Master-Studium verlangt.

Alle Master-Studierende, also auch die „hauseigenen“ Bachelor-Absolvent/innen, erhalten einen vertieften Überblick zum Studienablauf sowie zu bestimmten Modulinhalten und bekommen alle notwendigen Hinweise und Hilfestellungen um ihren Stundenplan zusammen zu stellen. Insbesondere bietet sich an diesem Tag die Gelegenheit letzte oder auch sehr fachspezifische Fragen zu klären. Die genauen Termine und weitere Informationen finden Sie im Internet unter: [www.uni-giessen.de/studium/studienbeginn/stet](http://www.uni-giessen.de/studium/studienbeginn/stet).

### **Chipkarte**

Mit der Immatrikulation erhalten Sie zunächst einen vorläufigen Studierendenausweis, den Sie während der StEW gegen Ihre persönliche Chipkarte eintauschen. Dabei handelt es sich um ein „Werkzeug“ mit vielen Funktionen, auf die Sie im Studienalltag zurückgreifen können bzw. sogar müssen.

## Die Chipkarte

- dient als Studierendenausweis mit Lichtbild,
- dient als Semesterticket,
- dient als Bibliotheksausweis für die Universitätsbibliothek,
- verfügt über eine Bezahlungsfunktion für Dienste des Studentenwerkes (Mensa, Kaffeeautomaten, Kopierer) und

Über die Funktionalitäten der Chipkarte werden Sie zu Beginn Ihres Studiums im Rahmen der Studieneinführungswoche umfassend informiert.

## Studienfinanzierung

Zwar werden gegenwärtig in Hessen keine Studiengebühren erhoben, dennoch ist ein Studium mit Kosten verbunden. Wohnung, Unterhalt, Lehrmaterialien gibt es nicht umsonst. Für Studierende, die das Studium allein nicht finanzieren können, gibt es mehrere Unterstützungsangebote. Das bekannteste ist sicherlich das BAföG, die Förderung nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz. Aber auch Stipendien oder Studienkredite können eine Möglichkeit sein. Als Ansprechpartner empfiehlt sich das Studentenwerk Gießen, das für die Bearbeitung der BAföG-Anträge zuständig ist, aber auch Informationen zu weiteren Aspekten rund um das Thema Studienfinanzierung bereithält.

- Studentenwerk Gießen - Abteilung Förderung  
Otto-Behaghel-Straße 23-27, 35394 Gießen, Tel. 0641-40008-0  
[www.studentenwerk-giessen.de](http://www.studentenwerk-giessen.de)

## Wohnen

Bei der Wohnungssuche ist zu empfehlen, nach Möglichkeit nicht bis zum Semesterbeginn zu warten, da dann die meisten Zimmer und Wohnungen bereits vergeben sind. Wer sich für einen Platz in einem Studentenwohnheim interessiert, wendet sich direkt an das Studentenwerk. Auch hier empfiehlt es sich, sich möglichst frühzeitig darum zu bemühen, sobald Sie sich an der JLU eingeschrieben haben.

**Studentenwerk** - Abteilung Förderung bzw. Abteilung Wohnen

Otto-Behaghel-Straße 23-27, 35394 Gießen; Tel. (0641) 400080

Internet: [www.studentenwerk-giessen.de/Studentisches Wohnen/](http://www.studentenwerk-giessen.de/Studentisches_Wohnen/)

Infos zur Wohnungssuche: [www.uni-giessen.de/studium/studienbeginn](http://www.uni-giessen.de/studium/studienbeginn)

## **Der Studienort Gießen – Die Justus-Liebig-Universität**

Gießen, die „Kulturstadt an der Lahn“, liegt in Mittelhessen, rund 70 km nördlich von Frankfurt am Main. Die Region zeichnet sich einerseits durch eine landschaftlich ansprechende Lage im Lahntal, zwischen Vogelsberg, Taunus und Westerwald aus und ist andererseits durch ihr reiches kulturelles Angebot attraktiv für vielfältige Freizeitaktivitäten. Die Verkehrsanbindungen in alle Richtungen durch Autobahn, öffentliche Verkehrsmittel und die Nähe zum Frankfurter Flughafen sind sehr gut. Gießen ist eine junge Stadt und in Deutschland diejenige Stadt mit der höchsten Studierendendichte: Auf die knapp 85.000 Einwohner/innen kommen ca. 28.500 Studierende der Justus-Liebig-Universität und noch einmal knapp 11.000 Studierende der Technischen Hochschule Mittelhessen. Das Leben, das Kulturangebot, das Stadtbild und auch die Gastronomie in Gießen sind so durch die Studierenden maßgeblich geprägt. Durch die hohe Studierendendichte kommen Menschen, die sich für ein Studium an der Justus-Liebig-Universität entscheiden, schnell in Kontakt mit anderen. Für Studienanfängerinnen und -anfänger aller Fächer wird zudem in jedem Semester eine systematische Einführung angeboten: Die Zentrale Studienberatung führt in Zusammenarbeit mit den einzelnen Fachbereichen jeweils kurz vor Vorlesungsbeginn die Studieneinführungswoche durch.

Die Justus-Liebig-Universität ist eine Volluniversität mit elf Fachbereichen und mehreren wissenschaftlichen Zentren. Im Bereich der Kultur- und Geisteswissenschaften können die Rechts- und Wirtschaftswissenschaften und die Psychologie sowie verschiedene sprach-, literatur-, geschichts- und kulturwissenschaftliche, aber auch künstlerische Fächer im Rahmen von Staatsexamens-, Bachelor-, Master- und Lehramtsstudiengängen für alle Schulstufen studiert werden. Mit der Medizin, der Zahn- und der Veterinärmedizin, den Agrarwissenschaften, der Ökotoxikologie und der Biologie sowie dem kompletten Spektrum der klassischen Naturwissenschaften bietet die Universität Gießen eine einmalige Fächerkonstellation, die interdisziplinäres Studieren und Forschen im Bereich der Lebenswissenschaften fördert.

## 8. Modulbeschreibungen

<b>05-MA-ATW-ATW-01</b>		<b>Theorie und Ästhetik</b>		<b>1. - 2. Sem.</b>	<b>10 CP</b>
Modulbezeichnung		<b>Theorie und Ästhetik (P)</b>			
Modulcode		05-MA-ATW-ATW-01			
FB / Fach / Institut		05/Angewandte Theaterwissenschaft/ATW			
Verwendet im StG Veranstaltung im Sem.		MA Angewandte Theaterwissenschaft 1. u. 2. Studiensemester			
Modulverantwortliche/r		- siehe Personaltabelle -			
Teilnahmevoraussetzungen		keine			
Kompetenzziele	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Profunde Kenntnis relevanter Theorien der performativen Künste und ihrer Einzelaspekte: z.B. Theatralitätstheorien, Theorien der Wahrnehmung (z.B. Phänomenologie, Psychoanalyse, Psychosemiotik), Intermedialität, Medientheorien u.ä.</li> <li>2. Fähigkeit zu ihrer Anwendung im Hinblick auf die wissenschaftliche Analyse performativer Gegenstände.</li> <li>3. Vertiefte Kenntnis verschiedener moderner und postmoderner Ästhetiken im Hinblick auf gesellschaftliche Funktion, Konzeptionen des Subjektes, intermediale performative Konzepte u.ä.</li> <li>4. Wissenschaftliche Auseinandersetzung in einem Teilbereich in Form einer Hausarbeit, Fähigkeit zum wissenschaftlichen Arbeiten, Analyse und Recherche.</li> </ol>				
Modulinhalte	Theorien und Ästhetiken performativer Künste der Moderne und Postmoderne sowie Relevanz historischer Ästhetiken für die zeitgenössische Praxis, Wandel der Theatralitäts- und Intermedialitätskonzepte, des Körper- und Subjektbildes, Theatralität von Blick und Stimme, Strategien der Avantgarden, Ästhetik der neuen Medien sowohl am Beispiel von Gruppeninitiativen als auch von exemplarischen Einzelwerken. Wissenschaftliche Auseinandersetzung mit diesen (Seminare und Hausarbeit) sowie Übung zur Vertiefung von Einzelaspekten durch Lektüre (Lektürekurs) bzw. durch Audio-Videomaterial (AV).				
Lehrveranstaltungsform(en) Prozentanteil		Seminar mit Hausarbeit (HA) 30% / Seminar 30% / AV-Übung bzw. Lektürekurs 30%			
Workload in Stunden	Workload insgesamt	300 Stunden = 10 ECTS-Credits			
	Veranstaltungsart und Veranstaltungstitel	A Lehrveranstaltungen		B selbst gestaltete Arbeit	C Prüfung incl. Vorbereitung
		a Präsenzstunden	b Vor- / Nachbereitung		Summe
	S Seminar HA	30	60	90	180
	S Seminar	30	30	30	90
Ü AV-Übung bzw. Lektürekurs	30			30	
	Summe	90	90	120	<b>300</b>
Modulprüfung	Prüfungsvorleistung(en)	Regelmäßige Teilnahme			
	Prüfungsform(en) (Umfang)	1. Referat mit Thesenpapier und Hausarbeit in Seminar HA 2. Kurzreferat mit Thesenpapier oder Klausur in Seminar			
	Bildung der Modulnote	Referat mit Thesenpapier und Hausarbeit 70%, Kurzreferat mit Thesenpapier oder Klausur 30%. Um zu bestehen, müssen alle Prüfungsteile mindestens ausreichend sein.			
	Form der Ausgleichsprüfung	Wenn die Prüfungsleistung als nicht bestanden bewertet wurde, besteht die Ausgleichsprüfung in der Wiederholung (Klausur) bzw. Überarbeitung (Hausarbeit) der Prüfungsleistung bzw. in der schriftlichen Ausarbeitung (Kurzreferat, Referat) innerhalb von vier Wochen. Wurden mehr als eine Teilprüfung nicht bestanden, besteht die Ausgleichsprüfung aus einer 30-minütigen mündlichen Prüfung über das gesamte Modul.			
Form der Wiederholungsprüfung	Ist auch nach der Ausgleichsprüfung die Prüfung nicht bestanden, ist eine Wiederholungsprüfung in Form einer Klausur (120 min) oder einer mdl. Prüfung (45 min) über das gesamte Modul erforderlich.				
Angebotsrhythmus	Jedes Jahr	Dauer: 2 Semester	WiSe: z.B. Seminar HA, AV-Übung SoSe: z.B. Seminar Die Reihenfolge der Modulveranstaltungen im Jahresverlauf ist wählbar.		
Aufnahmekapazität	Seminar HA: 30; Seminar: 30; AV-Übung bzw. Lektürekurs: 30				
Unterrichtssprache	Deutsch, ggf. Englisch				
Hinweise	Modulberatung und Literatur: siehe Semesteraushang / Termin: siehe Vorlesungsverzeichnis				

<b>05-MA-ATW-ATW-02</b>		<b>Performative Praxis</b>		<b>1. - 2. Sem.</b>	<b>10 CP</b>		
Modulbezeichnung		<b>Performative Praxis (P)</b>					
Modulcode		05-MA-ATW-ATW-02					
FB / Fach / Institut		05/Angewandte Theaterwissenschaft/ATW					
Verwendet im StG Veranstaltung im Sem.		MA Angewandte Theaterwissenschaft 1. u. 2. Studiensemester					
Modulverantwortliche/r		- siehe Personaltabelle -					
Teilnahmevoraussetzungen		keine					
Kompetenzziele	<p>1. Fähigkeit zur Analyse und Reflexion der Praxis performativer Künste.  2. Vertiefte Kenntnis performativer Genres und der Werke wichtiger zeitgenössischer Künstler.  3. Die Konzipierung und erfolgreiche Realisierung einer eigenen künstlerischen Arbeit bis hin zur Aufführung - allein oder (wenn der Eigenanteil kenntlich ist) im Team in einem selbst gewählten Genre oder im Rahmen der Aufgabenstellung eines szenischen Projekts. Die Studierenden sollen in die Lage gebracht werden, einen Stoff/ein Thema auf seine künstlerischen Potenzen hin zu befragen und umzusetzen und die gewählten Mittel im Kontext zeitgenössischer Ästhetik zu reflektieren. Medienkompetenz und -kritik.  Kompetenzerwerb in Ton, Licht, Video, Raum. Bei Teamarbeiten und Arbeitsteilungen sollen die Studierenden lernen, künstlerische Prozesse in produktiver Auseinandersetzung und Konfrontation ins Ziel zu bringen, die sozialen Prozesse beim Zusammenwirken der verschiedenen Disziplinen einer theatralen oder performativen Arbeit verantwortungsvoll zu strukturieren.</p>						
	<p>Auseinandersetzung, Kenntnis und Reflexion zeitgenössischer Ästhetik und eigene künstlerische performative Praxis (Performance, Theater, Tanz, Musiktheater, Installation, Hörstück, Video, Film, Inszenierung u.a.).</p>						
Lehrveranstaltungsform(en) Prozentanteil		Szenisches Projekt bzw. Eigene künstl. Leistung 52% / prakt. Kurs 24% / prakt. Kurs 24%					
Workload in Stunden	Workload insgesamt		300 Stunden = 10 ECTS-Credits				
	Veranstaltungsart und Veranstaltungstitel		A Lehrveranstaltungen a Präsenz- stunden	B selbst gestaltete Arbeit b Vor- / Nach- bereitung	C Prüfung incl. Vor- bereitung	Summe	
	SzPj	Szenisches Projekt (bzw. Eigene künstl. Leistung)	75 (-)	30 (-)	45 (90)	30 (90)	180
	Ü	Prakt. Kurs	30	30	15	15	90
	Ü	Prakt. Kurs	30				30
	Summe		135 (60)	60 (30)	60 (105)	45 (105)	<b>300</b>
Modulprüfung	Prüfungsvorleistung(en)		Regelmäßige Teilnahme				
	Prüfungsform(en) (Umfang)		1. Selbständige Leistung im Szen. Projekt <u>oder</u> Eigene künstl. Leistung 2. Testbeispiel im Prakt. Kurs				
	Bildung der Modulnote		Selbständige Leistung im Szen. Projekt bzw. Eigene künstl. Leistung 70%, Testbeispiel 30%. Um zu bestehen, müssen alle Prüfungsteile mindestens ausreichend sein.				
	Form der Ausgleichsprüfung		Wenn die Prüfungsleistung als nicht bestanden bewertet wurde, besteht die Ausgleichsprüfung in der Überarbeitung (Testbeispiel) der Prüfungsleistung bzw. in einer Hausarbeit zum Thema des Szenischen Projekts bzw. der Eigenen künstl. Leistung innerhalb eines Zeitraums von vier Wochen. Wurden mehr als eine Teilprüfung nicht bestanden, besteht die Ausgleichsprüfung aus einer 30-minütigen mündlichen Prüfung über das gesamte Modul.				
	Form der Wiederholungsprüfung		Ist auch nach der Ausgleichsprüfung die Prüfung nicht bestanden, ist eine Wiederholungsprüfung in Form einer Klausur (120 min) oder einer mdl. Prüfung (45 min) über das gesamte Modul erforderlich.				
Angebotsrhythmus		Jedes Jahr	Dauer: 2 Semester	WiSe: z.B. Szen. Projekt, Prakt. Kurs SoSe: z.B. Prakt. Kurs Die Reihenfolge der Modulveranstaltungen im Jahresverlauf ist wählbar.			
Aufnahmekapazität		Szen. Projekt: 30; Prakt. Kurse: 25 (15); eigene künstl. Leistung: individuell					
Unterrichtssprache		Deutsch, ggf. Englisch					
Hinweise		Modulberatung und Literatur: siehe Semesteraushang / Termin: siehe Vorlesungsverzeichnis					

<b>05-MA-ATW-ATW-03</b>		<b>Theaterwissenschaftliches MA-Modul</b>		<b>3. - 4. Sem.</b>	<b>10 CP</b>		
Modulbezeichnung		<b>Theaterwissenschaftliches MA-Modul (P)</b>					
Modulcode		05-MA-ATW-ATW-03					
FB / Fach / Institut		05/Angewandte Theaterwissenschaft/ATW					
Verwendet im StG Veranstaltung im Sem.		MA Angewandte Theaterwissenschaft 3. – 4. Studiensemester					
Modulverantwortliche/r		- siehe Personaltabelle -					
Teilnahmevoraussetzungen		keine					
Kompetenzziele	Im Hinblick auf						
	a) wissenschaftliche MA-Abschlussarbeit oder b) künstlerische MA-Abschlussarbeit: <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Fähigkeit zur wissenschaftlichen Recherche und Sondierung von Problemfeldern</li> <li>2. Fähigkeit zur Analyse und Kenntnis der wissenschaftlichen Methoden und Theorien für die eigene Recherche</li> <li>3. Konzipierung und erfolgreiche Realisierung einer eigenen wissenschaftlichen bzw. künstlerischen Abschlussarbeit.</li> </ol>						
Modulinhalte	Auseinandersetzung, Kenntnis und Reflektion zeitgenössischer Ästhetik, performativer Praxis und zeitgenössischer Dramatik und Dramaturgie.						
Lehrveranstaltungsform(en) Prozentanteil		Seminar mit Hausarbeit (HA) 50%/ Kolloquium 50%					
Workload in Stunden	Workload insgesamt	300 Stunden = 10 ECTS-Credits					
	Veranstaltungsart und Veranstaltungstitel		A Lehrveranstaltungen		B selbst gestaltete Arbeit	C Prüfung incl. Vor- bereitung	Summe
			a Präsenz- stunden	b Vor- / Nach- bereitung			
	S	Seminar HA	30	60	90	180	
	Koll	Kolloquium	30	30	30	120	
		Summe	90	105	105	<b>300</b>	
Modulprüfung	Prüfungsvorleistung(en)	Regelmäßige Teilnahme					
	Prüfungsform(en) (Umfang)	1. Referat mit Thesenpapier und Hausarbeit im Seminar HA 2. Kurzreferat mit Thesenpapier oder Klausur im Kolloquium					
	Bildung der Modulnote	Referat mit Thesenpapier und Hausarbeit 70%, Kurzreferat mit Thesenpapier oder Klausur 30%. Um zu bestehen, müssen alle Prüfungsteile mindestens ausreichend sein.					
	Form der Ausgleichsprüfung	Wenn die Prüfungsleistung als nicht bestanden bewertet wurde, besteht die Ausgleichsprüfung in der Überarbeitung (Hausarbeit) bzw. Wiederholung (Klausur) der Prüfungsleistung bzw. in einer schriftlichen Ausarbeitung des Themas (Kurzreferat) innerhalb eines Zeitraums von vier Wochen. Wurden mehr als eine Teilprüfung nicht bestanden, besteht die Ausgleichsprüfung aus einer 30-minütigen mündlichen Prüfung über das gesamte Modul.					
	Form der Wiederholungsprüfung	Ist auch nach der Ausgleichsprüfung die Prüfung nicht bestanden, ist eine Wiederholungsprüfung in Form einer Klausur (120 min) oder einer mdl. Prüfung (45 min) über das gesamte Modul erforderlich.					
Angebotsrhythmus	Jedes Jahr	Dauer: 2 Semester	WiSe: z.B. Seminar HA SoSe: z.B. Kolloquium, Seminar Die Reihenfolge der Modulveranstaltungen im Jahresverlauf ist wählbar.				
Aufnahmekapazität	Seminar HA: 30; Kolloquium: 25						
Unterrichtssprache	Deutsch, ggf. Englisch						
Hinweise	Modulberatung und Literatur: siehe Semesteraushang / Termin: siehe Vorlesungsverzeichnis						



05-MA-ATW-ATW-04		Spezialisierungsmodul		1. - 2. Sem.		10 CP		
Modulbezeichnung		Spezialisierungsmodul (P)						
Modulcode		05-MA-ATW-ATW-04						
FB / Fach / Institut		05/Angewandte Theaterwissenschaft/ATW, 05/Choreographie und Performance/CUP						
Verwendet im StG Veranstaltung im Sem.		MA Angewandte Theaterwissenschaft 1. – 2. Studiensemester						
Modulverantwortliche/r		- siehe Personaltabelle -						
Teilnahmevoraussetzungen		Modulbestandteile des Spezialisierungsmodul werden im Hinblick auf die berufliche Orientierung und den systemischen sowie instrumentalen Kompetenzerwerb belegt.						
Kompetenzziele	Im Hinblick auf ein berufsfeldorientiertes Arbeiten werden ausgewählte Fachkomponenten vertieft und ergänzt. Kompetenzerwerb im Kontext der beruflichen Anwendbarkeit des gewählten Studienschwerpunkts.							
Modulinhalte	Das Spezialisierungsmodul steht im Kontext der Berufsorientierung und kann in diesem Rahmen von den Studierenden frei gewählt werden. Die Modulbestandteile können sowohl in der Angewandten Theaterwissenschaft als auch in der Choreographie und Performance belegt werden. Die kumulative Kombination von Modulbestandteilen aus verschiedenen Modulen ist möglich.							
Lehrveranstaltungsform(en) Prozentanteil		Seminar mit Hausarbeit (HA) 50% / Seminar 50% oder: Seminar mit Hausarbeit (HA) 50%/ Prakt. Kurs 25%/ AV-Übung od. Lektürekurs 25% oder: Szenisches Projekt 55%/ Prakt. Kurs 22,5% / AV-Übung od. Lektürekurs 22,5% oder: Szenisches Projekt 55%/ Seminar 45%						
Workload in Stunden	Workload insgesamt		300 Stunden = 10 ECTS-Credits					
	Veranstaltungsart und Veranstaltungstitel		A Lehrveranstaltungen		B selbst gestaltete Arbeit	C Prüfung incl. Vorbereitung	Summe	
			a Präsenzstunden	b Vor- / Nachbereitung				
	S/ SzPj	Seminar HA bzw. Szen. Projekt oder Eigene künstl. Leistung	30 (75)	60 (30)	(45)	90 (30)	180	
	Ü	Seminar (bzw. Prakt. Kurs)	30 (30)	30 (15)	30 (30)	30 (15)	120 (90)	
	Ü	(AV-Übung oder Lektürekurs)	(30)				(30)	
			Summe	60 (135)	90 (45)	30 (75)	120 (45)	<b>300</b>
Modulprüfung	Prüfungsvorleistung(en)		Regelmäßige Teilnahme					
	Prüfungsform(en) (Umfang)		1. Referat mit Thesenpapier und Hausarbeit im Seminar HA oder Selbständige Arbeit im Szenischen Projekt oder eigene künstlerische Leistung 2. Kurzreferat mit Thesenpapier oder Klausur im Seminar 3. Testbeispiel im praktischen Kurs					
	Bildung der Modulnote		Referat mit Thesenpapier und Hausarbeit oder Selbständige Arbeit oder eigene künstl. Leistung 70%, Kurzreferat mit Thesenpapier oder Klausur oder Testbeispiel 30%. Um zu bestehen, müssen alle Prüfungsteile mindestens ausreichend sein.					
	Form der Ausgleichsprüfung		Wenn die Prüfungsleistung als nicht bestanden bewertet wurde, besteht die Ausgleichsprüfung in der Überarbeitung (Hausarbeit) bzw. der schriftlichen Ausarbeitung (Kurzreferat) bzw. Wiederholung (Testbeispiel, Klausur) der Prüfungsleistung bzw. in einer Hausarbeit zum Thema des Szenischen Projekts innerhalb eines Zeitraums von vier Wochen. Wurden mehr als eine Teilprüfung nicht bestanden, besteht die Ausgleichsprüfung aus einer 30-minütigen mündlichen Prüfung über das gesamte Modul.					
	Form der Wiederholungsprüfung		Ist auch nach der Ausgleichsprüfung die Prüfung nicht bestanden, ist eine Wiederholungsprüfung in Form einer Klausur (120 min) oder einer mdl. Prüfung (45 min) über das gesamte Modul erforderlich.					
Angebotsrhythmus		Jedes Jahr	Dauer: 2 Semester		WiSe: z.B. Seminar HA SoSe: z.B. Seminar Die Reihenfolge der Modulveranstaltungen im Jahresverlauf ist wählbar.			
Aufnahmekapazität		Seminar HA: 30; Szen. Projekt: 20; prakt. Kurs: 25 (15); AV-Übung bzw. Lektürekurs: 30						
Unterrichtssprache		Deutsch, ggf. Englisch						
Hinweise		Modulberatung und Literatur: siehe Semesteraushang / Termin: siehe Vorlesungsverzeichnis						

<b>05-MA-ATW-ATW-05</b>		<b>Vertiefung: Performative Ästhetik</b>		<b>1. - 2. Sem.</b>	<b>10 CP</b>		
Modulbezeichnung		<b>Vertiefung: Performative Ästhetik (P)</b>					
Modulcode		05-MA-ATW-ATW-05					
FB / Fach / Institut		05/Angewandte Theaterwissenschaft, Choreographie und Performance/ATW, CUP					
Verwendet im StG Veranstaltung im Sem.		MA Angewandte Theaterwissenschaft 1. - 2. Studiensemester					
Modulverantwortliche/r		- siehe Personaltabelle -					
Teilnahmevoraussetzungen		Modulbestandteile werden im Hinblick auf eine praktisch-künstlerische bzw. theoretisch-wissenschaftliche Studienschwerpunktsetzung belegt.					
Kompetenzziele	Ergänzung der im Hinblick auf eine Studienschwerpunktsetzung liegenden Fachkomponenten mit dem Ziel wissenschaftlicher bzw. künstlerischer Vertiefung.						
	Das Modul steht im Kontext der Studienschwerpunktsetzung und kann in diesem Rahmen von den Studierenden frei gewählt werden. Die Modulbestandteile können sowohl in der Angewandten Theaterwissenschaft als auch in der Choreographie und Performance belegt werden. Die kumulative Kombination von Modulbestandteilen aus verschiedenen Modulen ist möglich.						
Lehrveranstaltungsform(en) Prozentanteil		Seminar mit Hausarbeit (HA) 50% / Seminar 50% oder: Seminar mit Hausarbeit (HA) 50%/ Prakt. Kurs 25%/ AV-Übung od. Lektürekurs 25% oder: Szenisches Projekt 55%/ Prakt. Kurs 22,5% / AV-Übung od. Lektürekurs 22,5% oder: Szenisches Projekt 55%/ Seminar 45%					
Workload in Stunden	Workload insgesamt		300 Stunden = 10 ECTS-Credits				
	Veranstaltungsart und Veranstaltungstitel		A Lehrveranstaltungen a Präsenz- stunden	B selbst gestaltete Arbeit b Vor- / Nach- bereitung	C Prüfung incl. Vor- bereitung	Summe	
	S/ SzPj	Seminar HA (bzw. Szen. Projekt od. Eigene künstl. Leistung)	30 (75)	60 (30)	(45)	90 (30)	180
	Ü	Seminar (bzw. Prakt. Kurs)	30 (30)	30 (30)	30 (15)	30 (15)	120 (90)
	Ü	(AV-Übung oder Lektürekurs)	(30)				(30)
		Summe	60 (135)	90 (60)	30 (60)	120 (45)	<b>300</b>
Modulprüfung	Prüfungsvorleistung(en)		Regelmäßige Teilnahme				
	Prüfungsform(en) (Umfang)		<ol style="list-style-type: none"> <li>Referat mit Thesenpapier und Hausarbeit im Seminar HA oder Selbständige Arbeit im Szenischen Projekt oder eigene künstlerische Leistung</li> <li>Kurzreferat mit Thesenpapier oder Klausur im Seminar</li> <li>Testbeispiel im praktischen Kurs</li> </ol>				
	Bildung der Modulnote		Referat mit Thesenpapier und Hausarbeit oder Selbständige Arbeit oder eigene künstl. Leistung 70%, Kurzreferat mit Thesenpapier oder Klausur oder Testbeispiel 30%. Um zu bestehen, müssen alle Prüfungsteile mindestens ausreichend sein.				
	Form der Ausgleichsprüfung		Wenn die Prüfungsleistung als nicht bestanden bewertet wurde, besteht die Ausgleichsprüfung in der Überarbeitung (Hausarbeit) bzw. Wiederholung (Testbeispiel) der Prüfungsleistung bzw. in einer Hausarbeit zum Thema des Szenischen Projekts innerhalb eines Zeitraums von vier Wochen. Wurden mehr als eine Teilprüfung nicht bestanden, besteht die Ausgleichsprüfung aus einer 30-minütigen mündlichen Prüfung über das gesamte Modul.				
	Form der Wiederholungsprüfung		Ist auch nach der Ausgleichsprüfung die Prüfung nicht bestanden, ist eine Wiederholungsprüfung in Form einer Klausur (120 min) oder einer mdl. Prüfung (45 min) über das gesamte Modul erforderlich.				
Angebotsrhythmus		Jedes Jahr	Dauer: 2 Semester	WiSe: z.B. Prakt. Kurs, Lektürekurs SoSe: z.B. Szen. Projekt Die Reihenfolge der Modulveranstaltungen im Jahresverlauf ist wählbar.			
Aufnahmekapazität		Seminar HA: 30; Szen. Projekt: 20; prakt. Kurs: 25 (15); AV-Übung bzw. Lektürekurs: 30					
Unterrichtssprache		Deutsch, ggf. Englisch					
Hinweise		Modulberatung und Literatur: siehe Semesteraushang / Termin: siehe Vorlesungsverzeichnis					

<b>05-MA-ATW-BF-06</b>		<b>Ästhetik und Literatur</b>		<b>1. - 2. Sem.</b>	<b>10 CP</b>	
Modulbezeichnung		<b>Ästhetik und Literatur (P)</b>				
Modulcode		05-MA-ATW-BF-06				
FB / Fach / Institut		Institute der Beteiligten Fächer: Kunstgeschichte, Musikwissenschaft, Germanistik. Modulverantwortlichkeit: Institut für Angewandte Theaterwissenschaft				
Verwendet im StG Veranstaltung im Sem.		MA Angewandte Theaterwissenschaft 1. - 2. Studiensemester				
Modulverantwortliche/r		- siehe Personaltabelle -				
Teilnahmevoraussetzungen		Keine				
Kompetenzziele	Kunstgeschichte: Die Studierenden sollen mit differenzierenden Formen der Werkanalyse vertraut gemacht werden; ein methodisches Problembewusstsein entwickeln; sensibilisiert werden für die spezifische Visualität von Bildern, Bauten, Medien etc. und die historische wie methodische Kontextualisierungsbedürftigkeit von Kunst.					
	Musikwissenschaft: In diesem Modul vertiefen die Studierenden ihre im Bachelor-Studium erworbenen Kenntnisse. Entsprechend dem Schwerpunkt des Instituts für Musikwissenschaft und Musikpädagogik stehen dabei Seminare, die sich mit Musikkulturen der Gegenwart befassen, im Mittelpunkt. Während des Master-Studiums wird von den Studierenden erwartet fachspezifische Begrifflichkeiten anzuwenden, eigenständige Fragestellungen zu entwickeln und Transferleistungen zu erbringen. Die Studierenden sollen die Kompetenz erwerben, aktuelle musikalische Entwicklungen selbstständig verfolgen und einschätzen können. Ihre Fähigkeiten zu selbstständigem wissenschaftlichen Arbeiten und zur Präsentation der Ergebnisse werden gefestigt.					
	Germanistik: Gründliche und vertiefte Kenntnis der Ästhetik und Theorie literarischer und/oder philosophischer Texte. Befähigung der eigenständigen Analyse und theoretischen Reflexion literarischer, theoretischer, philosophischer Texte. Befähigung, diese Texte selbstständig wissenschaftlich (philologisch bzw. philosophisch) zu erarbeiten, theoretisch zu reflektieren, kritisch zu hinterfragen und in Theorie und Praxis zu erproben.					
Modulinhalte	Das Modul „Ästhetik und Literatur“ steht im Kontext einer theaterwissenschaftlichen Studienschwerpunktsetzung und richtet sich nach den bereits im BA-Studium erworbenen individuellen Kenntnissen und Fähigkeiten. Die Auswahl der Lehrveranstaltungen erfolgt im Hinblick auf die MA-Arbeit bzw. MA- Inszenierung. Dieses Modul kann in der Kunstgeschichte, Musikwissenschaft und Germanistik belegt werden.					
Lehrveranstaltungsform(en) Prozentanteil		Seminar HA 50 % / Seminar 50 % oder: Seminar 33,3%/ Seminar 33,3% / Vorlesung od. Übung od. Einführung 33,3%				
Workload insgesamt		300 Stunden = 10 ECTS-Credits				
Workload in Stunden	Veranstaltungsart und Veranstaltungstitel	A Lehrveranstaltungen a Präsenz- stunden	b Vor- / Nach- bereitung	B selbst gestaltete Arbeit	C Prüfung incl. Vor- bereitung	Summe
	S Seminar HA (Seminar)	30 (30)	60 (30)	(30)	90 (30)	180 (120)
	S Seminar (Seminar)	30 (30)	30 (30)	30 (30)	30 (30)	120
	V/Ü (Vorlesung od. Übung od. Einführung)	(30)	(30)			(60)
		Summe	60 (90)	90 (90)	30 (60)	120 (60)
Modulprüfung	Prüfungsvorleistung(en)	Regelmäßige Teilnahme				
	Prüfungsform(en) (Umfang)	1. Referat mit Thesenpapier und Hausarbeit im Seminar HA 2. Klausur, Kurzreferat mit Thesenpapier, Protokoll im Seminar				
	Bildung der Modulnote	Referat mit Thesenpapier und Hausarbeit 70%, Kurzreferat mit Thesenpapier oder Klausur oder Protokoll 30%. Oder: Kurzreferat mit Thesenpapier oder Klausur oder Protokoll 50%, Kurzreferat mit Thesenpapier oder Klausur oder Protokoll 50%. Um zu bestehen, müssen alle Prüfungsteile mindestens ausreichend sein.				
	Form der Ausgleichsprüfung	Wenn die Prüfungsleistung als nicht bestanden bewertet wurde, besteht die Ausgleichsprüfung in der Überarbeitung (Hausarbeit, Protokoll) bzw. der Wiederholung (Klausur) oder schriftlichen Ausarbeitung (Kurzreferat) der Prüfungsleistung innerhalb eines Zeitraums von vier Wochen. Wurden mehr als eine Teilprüfung nicht bestanden, besteht die Ausgleichsprüfung aus einer 30-minütigen mündlichen Prüfung über das gesamte Modul.				
	Form der Wiederholungsprüfung	Ist auch nach der Ausgleichsprüfung die Prüfung nicht bestanden, ist eine Wiederholungsprüfung in Form einer Klausur (120 min) oder einer mdl. Prüfung (45 min) über das gesamte Modul erforderlich.				
Angebotsrhythmus	Jedes Jahr	Dauer: 2 Semester	WiSe: z.B. Seminar HA SoSe: z.B. Seminar Die Reihenfolge der Modulveranstaltungen im Jahresverlauf ist wählbar.			
Aufnahmekapazität	Siehe Modulbeschreibungen der gewählten Veranstaltungen der betreffenden Institute					
Unterrichtssprache	Deutsch					
Hinweise	Modulberatung und Literatur: siehe Semesteraushang / Termin: siehe Vorlesungsverzeichnis					

<b>05-MA-ATW-BF-07</b>		<b>Interdisziplinäres Ergänzungsmodul</b>			<b>1. - 2. Sem.</b>	<b>10 CP</b>	
Modulbezeichnung		<b>Interdisziplinäres Ergänzungsmodul (P)</b>					
Modulcode		05-MA-ATW-BF-07					
FB / Fach / Institut		Institute der Beteiligten Fächer: Anglistik, Romanistik, Slavistik, Philosophie, Soziologie, Politikwissenschaft. Modulverantwortlichkeit: Institut für Angewandte Theaterwissenschaft					
Verwendet im StG Veranstaltung im Sem.		MA Angewandte Theaterwissenschaft 1. - 2. Studiensemester					
Modulverantwortliche/r		- siehe Personaltabelle -					
Teilnahmevoraussetzungen		Keine					
Kompetenzziele	Anglistik, Romanistik, Slavistik sowie Altertumswissenschaft und Philosophie: Gründliche und vertiefte Kenntnis der Ästhetik und Theorie literarischer und/oder philosophischer Texte. Befähigung der eigenständigen Analyse und theoretischen Reflexion literarischer, theoretischer, philosophischer Texte. Befähigung, diese Texte selbstständig wissenschaftlich (philologisch bzw. philosophisch) zu erarbeiten, theoretisch zu reflektieren, kritisch zu hinterfragen, und in Theorie und Praxis zu erproben.						
	Soziologie, Politikwissenschaft: Gründliche Kenntnis kulturrelevanter soziologischer bzw. politologischer Theorien und deren Differenzierung, Ausbildung eines methodischen Problembewusstseins im Hinblick auf eine soziologische bzw. politologische Analyse einzelner kultureller Aspekte, Sensibilisierung für die spezifisch theaterwissenschaftliche Relevanz soziologischer bzw. politologischer Problemfelder und deren Erörterung in ästhetischen Kontexten.						
Modulinhalte	Das „Interdisziplinäre Ergänzungsmodul“ steht im Kontext einer theaterwissenschaftlichen Studienschwerpunktsetzung und richtet sich nach den bereits im BA-Studium erworbenen individuellen Kenntnissen und Fähigkeiten. Die Auswahl der Lehrveranstaltungen erfolgt im Hinblick auf die MA-Arbeit bzw. MA- Inszenierung. Dieses Modul kann in der Anglistik, Romanistik, Slavistik, Altertumswissenschaft, Soziologie und Politikwissenschaft belegt werden.						
Lehrveranstaltungsform(en) Prozentanteil		Seminar HA 50 % / Seminar 50 % oder: Seminar 33,3%/ Seminar 33,3% / Vorlesung od. Übung 33,3%					
Workload in Stunden	Workload insgesamt		300 Stunden = 10 ECTS-Credits				
	Veranstaltungsart und Veranstaltungstitel		A Lehrveranstaltungen a Präsenz- stunden	b Vor- / Nach- bereitung	B selbst gestaltete Arbeit	C Prüfung incl. Vor- bereitung	Summe
	S	Seminar HA (Seminar)	30 (30)	60 (30)	(30)	90 (30)	180 (120)
	S	Seminar	30 (30)	30 (30)	30 (30)	30 (30)	120 (120)
	V/Ü	(Vorlesung od. Übung)	(30)	(30)			(60)
		Summe	60 (90)	90 (90)	30 (60)	120 (60)	<b>300</b>
Modulprüfung	Prüfungsvorleistung(en)		Regelmäßige Teilnahme				
	Prüfungsform(en) (Umfang)		1. Referat mit Thesenpapier und Hausarbeit im Seminar HA 2. Klausur, Kurzreferat mit Thesenpapier, Protokoll im Seminar				
	Bildung der Modulnote		Referat mit Thesenpapier und Hausarbeit 70%, Kurzreferat mit Thesenpapier oder Klausur oder: Protokoll 30%. Oder: Kurzreferat mit Thesenpapier oder Klausur oder Protokoll 50%, Kurzreferat mit Thesenpapier oder Klausur oder Protokoll 50%. Um zu bestehen, müssen alle Prüfungsteile mindestens ausreichend sein.				
	Form der Ausgleichsprüfung		Wenn die Prüfungsleistung als nicht bestanden bewertet wurde, besteht die Ausgleichsprüfung in der Überarbeitung (Hausarbeit, Protokoll) bzw. der Wiederholung (Klausur) oder schriftlichen Ausarbeitung (Kurzreferat) der Prüfungsleistung innerhalb eines Zeitraums von vier Wochen. Wurden mehr als eine Teilprüfung nicht bestanden, besteht die Ausgleichsprüfung aus einer 30-minütigen mündlichen Prüfung über das gesamte Modul.				
	Form der Wiederholungsprüfung		Ist auch nach der Ausgleichsprüfung die Prüfung nicht bestanden, ist eine Wiederholungsprüfung in Form einer Klausur (120 min) oder einer mdl. Prüfung (45 min) über das gesamte Modul erforderlich.				
Angebotsrhythmus		Jedes Jahr	Dauer: 2 Semester	WiSe: z.B. Seminar HA SoSe: z.B. Seminar Die Reihenfolge der Modulveranstaltungen im Jahresverlauf ist wählbar.			
Aufnahmekapazität		Siehe Modulbeschreibungen der gewählten Veranstaltungen der betreffenden Institute					
Unterrichtssprache		Deutsch					
Hinweise		Modulberatung und Literatur: siehe Semesteraushang / Termin: siehe Vorlesungsverzeichnis					

<b>05-MA-ATW-ATW-08</b>		<b>Assistenzmodul</b>		<b>3. Sem.</b>	<b>20 CP</b>
Modulbezeichnung		<b>Assistenzmodul (P)</b>			
Modulcode		05-MA-ATW-ATW-08			
FB / Fach / Institut		05/Angewandte Theaterwissenschaft/ATW			
Verwendet im StG Veranstaltung im Sem.		MA Angewandte Theaterwissenschaft 3. Studiensemester			
Modulverantwortliche/r		- siehe Personaltabelle -			
Teilnahmevoraussetzungen		Keine			
Kompetenzziele	Professionelle Assistententätigkeit im Rahmen einer anerkannten Institution. Erwerb und Vertiefung professioneller Basiskenntnisse. Berufliche Orientierung und außeruniversitäre Qualifikation.				
Modulinhalte	Beobachtung, Beschreibung, Erörterung von Produktionsabläufen und eigenverantwortliche Durchführung aller anfallenden Aufgaben eines Assistenten in einer anerkannten Einrichtung des Theater-, Musiktheater-, Funk-, Film-, Fernsehwesens sowie in anerkannten Einrichtungen des Kulturmanagements, der Festivalorganisation und dem Verlagswesen etc. im Rahmen eines außeruniversitären, zeitlich begrenzten Arbeitsverhältnisses.				
Lehrveranstaltungsform(en) Prozentanteil		Das Modul wird nach vorheriger Absprache mit dem Modulverantwortlichen und Vorlage eines Assistenzvertrags an einer anerkannten Institution durchgeführt: 100%			
Workload in Stunden	Workload insgesamt	600 Stunden = 20 ECTS-Credits			
	Veranstaltungsart und Veranstaltungstitel	A Lehrveranstaltungen		B selbst gestaltete Arbeit	C Prüfung incl. Vorbereitung
		a Präsenzstunden	b Vor- / Nachbereitung		Summe
	Assistenz	200	150	250	600
	Summe	200	150	250	150
Modulprüfung	Prüfungsvorleistung(en)	Das Modul wird nach vorheriger Absprache mit dem Modulverantwortlichen und Vorlage eines Assistenzvertrags an einer anerkannten Institution durchgeführt.			
	Prüfungsform(en) (Umfang)	Praxisgespräch mit dem Modulverantwortlichen und Assistenzbericht mit Abschlussbescheinigung (Assistenzvertrag)			
	Bildung der Modulnote	Praxisgespräch und Assistenzbericht werden als bestanden oder nicht bestanden bewertet.			
	Form der Wiederholungsprüfung	Individuelle Regelung durch den Praktikumsausschuss.			
Angebotsrhythmus	Jedes Jahr	Dauer: mindestens 4-6 Wochen		WiSe (3. Semester)	
Aufnahmekapazität	individuell				
Unterrichtssprache	Deutsch, ggf. Englisch				
Hinweise	Modulberatung und Literatur: siehe Semesteraushang / Termin: siehe Vorlesungsverzeichnis				

<b>05-MA-ATW-ATW-09</b>		<b>MA-Thesis-Modul</b>		<b>4. Sem.</b>	<b>30 CP</b>
Modulbezeichnung		<b>MA-Thesis-Modul (P)</b>			
Modulcode		05-MA-ATW-ATW-09			
FB / Fach / Institut		05/Angewandte Theaterwissenschaft/ATW			
Verwendet im StG Veranstaltung im Sem.		MA Angewandte Theaterwissenschaft Studienschwerpunkt: <i>Praxis performativer Künste</i> Studienschwerpunkt: <i>Theorie und Ästhetik performativer Künste</i> 4. Studiensemester			
Modulverantwortliche/r		- je nach Prüferwahl -			
Teilnahmevoraussetzungen		Mindestens sechs Module müssen abgeschlossen sein, der Nachweis über 1 Prüfungsversuch in einem weiteren Modul muss erbracht werden. Studienschwerpunktsetzung MA <i>Praxis performativer Künste</i> bzw. MA <i>Theorie und Ästhetik performativer Künste</i>			
Kompetenzziele	Studienschwerpunkt <i>Praxis performativer Künste</i> : Der (die) Studierende ist in der Lage, eine thematische Setzung und das Format ihrer Realisierung im Kontext „Drama“, „Theater“, „Medien“ selbstständig und im kreativen, reflektierten Umgang mit den Mitteln und Methoden seines (ihres) Faches nach künstlerischen Kriterien auszuloten und künstlerisch umzusetzen.				
	Studienschwerpunkt <i>Theorie und Ästhetik performativer Künste</i> : Der (die) Studierende ist in der Lage, einen ausgewählten Themenbereich aus dem Gebiet „Drama“, „Theater“, „Medien“ selbstständig und mit den Hilfsmitteln und Methoden seines (ihres) Faches nach wissenschaftlichen Kriterien zu bearbeiten und im Rahmen einer wissenschaftlichen Abschlussarbeit darzulegen.				
Modulinhalte	Der Themenbereich der Thesis steht im Zusammenhang mit den Thematiken der von dem Studierenden (der Studierenden) abgeschlossenen MA-Module der Angewandten Theaterwissenschaft und ist nach Absprache mit dem Prüfer festzulegen. Die praktisch-künstlerische Abschlussarbeit kann z.B. als Theater- oder Musiktheaterinszenierung, als Choreographie, Performance, Installation, als Film oder künstlerisches Video realisiert und muss öffentlich aufgeführt werden. In einer der Inszenierung begleitenden schriftlichen Dokumentation sollen die konzeptionellen Vorbereitungen und der Verlauf der künstlerischen Arbeit reflektiert dargestellt werden.				
Lehrveranstaltungsform(en) Prozentanteil		MA-Thesis (künstlerisch-praktisch bzw. wissenschaftlich): 100%			
Workload in Stunden	Workload insgesamt	900 Stunden = 30 ECTS-Credits			
	Veranstaltungsart und Veranstaltungstitel	A Lehrveranstaltungen a Präsenz- stunden	B selbst gestaltete Arbeit b Vor- / Nach- bereitung	C Prüfung incl. Vor- bereitung	Summe
	MA-Thesis			900	900
	Summe			900	<b>900</b>
Modulprüfung	Prüfungsvorleistung(en)	Vorgespräch mit dem Prüfer			
	Prüfungsform(en) (Umfang)	MA-Thesis: 100%			
	Bildung der Modulnote	Um zu bestehen, muss die MA-Thesis mit mindestens ausreichend bewertet worden sein.			
	Form der Wiederholungsprüfung	Wird das Modul als nicht bestanden bewertet, muss das MA-Thesis-Modul innerhalb von 6 Monaten erneut absolviert werden.			
Angebotsrhythmus	Jedes Jahr	Dauer: 1 Semester			
Aufnahmekapazität	individuell				
Unterrichtssprache	Deutsch, ggf. andere (siehe Spezielle Ordnung)				
Hinweise	Modulberatung erfolgt durch den gewählten Prüfer				

## 9. Einrichtungen und Ansprechpartner

### Dekanat des Fachbereichs 05 – Sprache, Literatur, Kultur

Das Dekanat leitet den Fachbereich und ist unter anderem für die Studien- und Prüfungsorganisation zuständig.

- Fachbereich 05 – Sprache, Literatur, Kultur  
Otto-Behaghel-Str. 10 G, Phil I, Haus G, 2. Stock, Zimmer 240-245  
35394 Gießen  
[Dekanat@fb05.uni-giessen.de](mailto:Dekanat@fb05.uni-giessen.de)  
[www.uni-giessen.de/fbz/fb05/dekanat](http://www.uni-giessen.de/fbz/fb05/dekanat)
- Dekan  
Prof. Dr. Thomas Möbius  
Tel: 0641 / 99-31000  
[Dekanat@fb05.uni-giessen.de](mailto:Dekanat@fb05.uni-giessen.de)
- Prodekan  
Prof. Dr. Thomas Gloning  
Tel: 0641 / 99-31000  
[Dekanat@fb05.uni-giessen.de](mailto:Dekanat@fb05.uni-giessen.de)
- Studiendekanin  
Prof. Dr. Kirsten von Hagen  
Tel: 0641 / 99-29000  
[Dekanat@fb05.uni-giessen.de](mailto:Dekanat@fb05.uni-giessen.de)

### Prüfungsamt

Das Prüfungsamt ist Ihr Ansprechpartner bei Fragen zum Ablauf von Prüfungen, zum Anmeldeverfahren und den Prüfungsanforderungen. Auch die Anerkennung von bereits erbrachten Prüfungsleistungen wird beim Prüfungsamt beantragt.

- Akademisches Prüfungsamt Geisteswissenschaften  
Karl-Glöckner-Straße 5A  
35394 Gießen
- zuständig für MA Angewandte Theaterwissenschaft  
Ute Rittinger, Raum 105  
Telefon: 0641 98442-163, Fax: 0641 98442-169  
E-Mail: [Ute.Rittinger@admin.uni-giessen.de](mailto:Ute.Rittinger@admin.uni-giessen.de)  
Sprechzeiten:  
Mo 13.30 Uhr bis 15.00 Uhr  
Di und Do 09.30 Uhr bis 11.30 Uhr

### Studienfachberatung

An die Studienfachberatung können Sie sich wenden, wenn Sie

- Fragen zum Studienaufbau und zur individuellen Studienplanung, zu gewünschten Spezialisierungen etc. im Studium haben,
- unsicher sind, ob Sie für das Studium „geeignet“ sind,
- Hilfestellung und Unterstützung bei der Zusammenstellung des individuellen Studien- und Prüfungsplans benötigen.

Studienfachberatung für den Studiengang M.A. Angewandte Theaterwissenschaft

- Dr. Eva Holling und Bernhard Siebert  
Sprechstunden nach Vereinbarung  
Kontakt über das Sekretariat:  
Büro: Sylvie Guillou, Julie Pownall und Anna Artysiewicz  
Institut für Angewandte Theaterwissenschaft  
Tel. 0641/99-31221, Fax. 0641/99-31229  
[sekretariat-atw@theater.uni-giessen.de](mailto:sekretariat-atw@theater.uni-giessen.de)

### **Studienkoordination**

Die Studienkoordination ist instituts- bzw. fachbereichsübergreifend für den Gesamtablauf des Studiengangs und die Abstimmung der Veranstaltungen zuständig. Sollte es hierbei zu Problemen kommen, wenden Sie sich bitte an

- Dr. Antje Stannek  
Tel: 0641 / 99-29000 (Raum G 240)  
[antje.stannek@dekanat.fb05.uni-giessen.de](mailto:antje.stannek@dekanat.fb05.uni-giessen.de)  
Sprechstunde: montags 14-16 Uhr (und nach Vereinbarung)

### **weitere Informationen**

- [www.inst.uni-giessen.de/theater/de/studium/studium\\_atw/ma\\_atw](http://www.inst.uni-giessen.de/theater/de/studium/studium_atw/ma_atw)

## **10. Informations- und Beratungsangebote der Justus-Liebig-Universität**

An der Justus-Liebig-Universität Gießen stehen Ihnen zahlreiche Informations- und Beratungseinrichtungen zur Verfügung, die Sie vor und während Ihres gesamten Studiums in unterschiedlichen Situationen unterstützen.

### **Call Justus – Studierenden-Hotline der Uni Gießen**

Die Studierenden-Hotline Call Justus ist die erste Anlaufstelle für telefonische Anfragen von Studieninteressierten und Studierenden bei Fragen rund um das Studium an der JLU Gießen.

Dort erhalten Sie Auskunft zu:

- Studienangeboten
- Informationsveranstaltungen für Studieninteressierte
- Bewerbungsverfahren
- Semesterbeitrag, Rückmeldung, Beurlaubung, Exmatrikulation
- Fachwechsel und Hochschulortwechsel
- Sprechzeiten und Adressen der Studienfachberater/innen
- Sprechzeiten und Adressen der Zentralen Studienberatung und anderen universitären Beratungsstellen

und auf Wunsch Informationsmaterial per Post.

„Kann man an der Universität Gießen Materialwissenschaft oder Medizin studieren? Bis wann muss ich mich bewerben? Wie hoch ist der Semesterbeitrag? Wann ist die Studieneinführungswoche? Wie und bis wann muss ich mich rückmelden?“ Mit diesen und vielen anderen Anliegen können sich Interessierte an die Studierenden-Hotline Call Justus, wenden.

Komplexere Anliegen leitet Call Justus an die zuständigen Mitarbeiter/innen des Studierendensekretariates bzw. der Zentralen Studienberatung weiter oder vermittelt zu anderen Einrichtungen



der Universität, z. B. zu Fachbereichen, Prüfungsämtern, Beratungseinrichtungen, dem Studentennetzwerk etc.

- Call Justus – Studierenden-Hotline  
Sprechzeiten: Mo-Fr 9.00 – 16.00 Uhr Tel: 0641 / 99 16 400

### **Zentrale Studienberatung**

Die Zentrale Studienberatung informiert und berät Sie in allen Phasen Ihres Studiums:

- bei der Studienwahl über Studienmöglichkeiten, -anforderungen und -inhalte und bei Fragen und Schwierigkeiten, die sich im Zusammenhang mit der Entscheidung für ein Studium ergeben können.
- bei Fragen zu Bewerbung und Zulassung: Bewerbungsverfahren, Zulassungsbeschränkungen sowie -verfahren, Überbrückungsmöglichkeiten von Wartezeiten etc.
- in der Studieneingangsphase und bei der Studienplanung
- bei individuellen Fragen und Schwierigkeiten im Studienverlauf: Orientierungsschwierigkeiten, Unsicherheit bei der „richtigen“ Fächerwahl, Zusatzqualifikationen, Studien-, Lern-, Arbeits- und Prüfungs(vorbereitungs)probleme, Studienunterbrechung, Studienfachwechsel oder Studienabbruch, psychische Probleme und vieles mehr.
- Studierende in bestimmten Lebenslagen (Studium mit Behinderung oder chronischer Krankheit, Studieren mit Kind, psychische Probleme in Zusammenhang mit dem Studium usw.) und
- während der Studienaushängungsphase und beim Übergang in die Arbeitswelt.

Die Berater/innen orientieren sich an den methodischen Standards professioneller Beratung. Die Beratung ist vertraulich und ergebnisoffen. Sie erhalten professionelle Unterstützung bei der Suche nach Informationen und ihrer Verarbeitung und Einordnung sowie bei der Reflexion studienbezogener Fragestellungen und Probleme. Die Berater/innen erarbeiten mit Ihnen Lösungen, wenn Sie sich in Ihrem Studium beeinträchtigt fühlen, z. B. durch Unsicherheit, Entscheidungskonflikte, Arbeitsstörungen, Prüfungsangst, Kommunikationsschwierigkeiten.

Kurzinformationen erhalten Sie in der Offenen Sprechstunde (für die Sie sich nicht anmelden müssen) oder auch während der Telefonsprechstunde. Für ein ausführliches Beratungsgespräch sollten Sie einen Termin vereinbaren, am besten telefonisch über Call Justus oder in der Sprechstunde, ggf. auch per E-Mail.

- Zentrale Studienberatung – Büro für Studienberatung  
Goethestraße 58, 35390 Gießen  
Öffnungszeiten und offene Sprechstunde:  
Mo, Fr: 9.00 - 12.00 Uhr, Di, Do: 15.00 - 17.00 Uhr  
Telefonsprechstunde: Mo, Di, Do, Fr 13.00 – 15.00 Uhr, Tel: 0641 / 99 16 223  
[zsb@uni-giessen.de](mailto:zsb@uni-giessen.de)  
[www.uni-giessen.de/studium/beratung/zsb](http://www.uni-giessen.de/studium/beratung/zsb)

### **Studienfachberatung**

Die Studienfachberatung wird von Lehrenden des Fachbereichs angeboten (siehe Kapitel 9). Dorthin können Sie sich wenden, wenn

- Sie Fragen zum Studienaufbau und zur individuellen Studienplanung, zu einzelnen Studienfächern, gewünschten Spezialisierungen etc. im Studium haben,
- Sie unsicher sind, ob Sie für das Studium „geeignet“ sind,
- Sie Hilfestellung und Unterstützung bei der Zusammenstellung des individuellen Studien- und Prüfungsplans (Wahl der Profilmodule) benötigen.

## **Studentische Studienberatung der Fachschaft**

„Alle Studierenden eines Fachbereiches bilden die Fachschaft“, so die Definition laut Hochschulgesetz. Umgangssprachlich versteht man unter der „Fachschaft“ die Gruppe von hochschulpolitisch aktiven Studierenden, deren Aufgabe u. a. die Interessenvertretung der Studierenden ist. Diese Fachschaft bietet ebenfalls eine Studienberatung an, in der Sie mit Studierenden über Studium, studentischen Alltag u. ä. sprechen können.

## **Beratung für behinderte und chronisch kranke Studieninteressierte und Studierende**

**Beratung zu Studium** (Studienwahl und -entscheidung, Bewerbung für den Studienplatz mit Härtefall- oder Nachteilsausgleichsantrag, Studiengestaltung, Fehlzeiten und Urlaubssemester, Nachteilsausgleich bei Prüfungen, technische Hilfsmittel, Studienassistentz und andere Angebote der Universität): Internet: [www.uni-giessen.de/studium/behindertenberatung](http://www.uni-giessen.de/studium/behindertenberatung)

Beratungsstelle für behinderte und chronisch kranke Studierende in der Zentralen Studienberatung, Erwin-Stein-Gebäude, Goethestr. 58, 35390 Gießen, E-Mail: [studium-barrierefrei@uni-giessen.de](mailto:studium-barrierefrei@uni-giessen.de), Offene Sprechstunde in der Regel Do 12:30 bis 14:30 Uhr – aktuelle Termine sind auf oben genannter Internetseite aufgeführt. Termine außerhalb der Offenen Sprechstunde sowie Anfragen können telefonisch zu den Bürozeiten Dienstag bis Donnerstag unter 0641 / 99 16216 sowie über die Studierenden-Hotline Call Justus (s.o.) oder davon unabhängig per E-Mail vereinbart werden.

**Beratung zu sozialen Belangen im Studium** (Studienfinanzierung, Finanzierung von personellen Hilfen und technischen Hilfsmitteln, Unterstützung bei sonstigen sozialen Fragen und Schwierigkeiten; Wohnheimplätze mit Sonderausstattung etc.): Studentenwerk Gießen/Beratung & Service, Studentenhaus, Otto-Behagel-Straße 25, 35394 Gießen; Offene Sprechstunde Mo - Fr 12:00 - 14:30 Uhr sowie nach Vereinbarung, Tel.: (0641) 40008 160; [beratung.service@studentenwerk-giessen.de](mailto:beratung.service@studentenwerk-giessen.de)

**Beratung durch Studierende im Autonomem Referat für Studierende mit Behinderung und chronischer Erkrankung (ABeR)** im AStA der JLU Gießen, Mail: [aber@asta-giessen.de](mailto:aber@asta-giessen.de), Internet: [www.aber-giessen.de](http://www.aber-giessen.de) Otto-Behagel-Straße 25d, 35394 Gießen, Tel: 0641-9914800

## **Studieren mit Kind / mit familiären Verpflichtungen**

[www.uni-giessen.de/studium/mitkind](http://www.uni-giessen.de/studium/mitkind) und [www.kind-und-studium.de](http://www.kind-und-studium.de)

**Beratung zum Studium** (Studienwahl, Studiengestaltung, Urlaubssemester, Schwierigkeiten bei Veranstaltungsteilnahme, Prüfungen und allen Fragen sonst zum Studium mit Kind: Beate Caputa-Wießner, Zentrale Studienberatung (siehe oben); [ZSB@uni-giessen.de](mailto:ZSB@uni-giessen.de). Bitte vereinbaren Sie auf jeden Fall einen Termin für ein Beratungsgespräch, am besten telefonisch über Call Justus – Studierendenhotline“ (s. o.)

**Beratung zu sozialen Belangen im Studium** (Unterstützung bei finanziellen und sozialen Fragen und Schwierigkeiten; Kinderbetreuung und Tagesmütter, kostenloses Mensaessen, Wohnheimplätze u.a.m.) Netzwerk Studieren mit Kind in der Allgemeinen Sozialberatung des Studentenwerkes, Studentenhaus, Otto-Behagel-Straße 25, Raum 14, 15 und 19; Beratung: Mo - Fr 12:00 - 14:30 Uhr; Tel.: (0641) 4 00 08-162; [beratung.service@studentenwerk-giessen.de](mailto:beratung.service@studentenwerk-giessen.de)

### **Beratung internationaler Studierender bzw. zum Studium im Ausland**

Infos unter: [www.uni-giessen.de/internationales](http://www.uni-giessen.de/internationales)

Akademisches Auslandsamt / Abteilung Internationale Studierende, Goethestr. 58, 35390 Gießen

### **Beratung für internationale Studierende:**

Patrycja Zakrzewska und Kleopatra Chroni

Sprechzeiten: Mo, Mi, Fr 10.00 – 12.00 Uhr

[studium-international@uni-giessen.de](mailto:studium-international@uni-giessen.de)

Tel.: +49 (0)641 99 16400 (über die Studierenden-Hotline)

### **Beratung zum Studium und Praktikum im Ausland:**

Meike Röhl

Sprechzeiten: Mo + Mi 10.00 – 12.00 Uhr, Do 14.00 – 16.00 Uhr

[meike.roehl@admin.uni-giessen.de](mailto:meike.roehl@admin.uni-giessen.de)

Tel: +49 (0)641 99 12136

### **Beratung internationaler Promovierender:**

Dr. Imke Neumann-Fatia

Sprechzeiten: Mo und Mi 10-12 Uhr

[promotionsstudium-international@uni-giessen.de](mailto:promotionsstudium-international@uni-giessen.de)

Tel.: 0641/99-12167

### **Informationen im Internet:**

Justus-Liebig-Universität: [www.uni-giessen.de](http://www.uni-giessen.de)

Studium: [www.uni-giessen.de/studium/](http://www.uni-giessen.de/studium/)

Studiengang MA ATW: [www.inst.uni-giessen.de/theater/de/studium/studium\\_atw/ma\\_atw](http://www.inst.uni-giessen.de/theater/de/studium/studium_atw/ma_atw)